

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipfer (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Verbands-Anzeigen
für die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 30 A.

Wir feiern doch das Weihnachtsfest

Und sind wir auch des Glaubens bar
Vom Heil'gen Christ der Kinderzeit,
Und rangen wir auch ernst und klar
Empor uns aus dem Fabelstreit,
Und schwand uns auch der Glaube ganz,
Daß aus der Knechtschaft Not und Bann
Ein Heiland voller Himmelsglanz
Uns retten und erlösen kann,

Wir feiern doch die Weihnachtszeit
Und stecken Lichter auf den Baum
Und legen an ein Feierkleid
Und schmücken festlich jeden Raum;
Wir scharen uns im hellen Saal
Und bringen Liebesopfer dar
Und laden ein zum Freudenmahl,
Wer mehr als wir noch elend war.

Wir feiern doch die Weihnachtszeit,
Weil wir des hohen Glaubens voll,
Daß nach des Winters Dunkelheit
Ein lichter Frühling kommen soll,
Ein Frühling voller Glanz und Schein
Und voller Blumen ohne Zahl,
Ein Frühling ohne Frost und Pein
Und ohne Not und Erdenqual.

Wir feiern doch das Weihnachtsfest,
Weil wir der festen Zuversicht,
Daß endlich doch der stolze Rest
Der Tyranei zusammenbricht,
Daß über alles Unrecht siegt
Die Freiheit und Gerechtigkeit,
Und daß einst süßer Friede liegt
Auf jedem Volk in Ewigkeit.

Wir feiern doch die heil'ge Nacht,
Weil tief in uns die Hoffnung lebt,
Daß einst in Herrlichkeit und Pracht
Die Menschheit sich zum Himmel hebt,
Und daß der Himmel selbst sein Reich
Errichte auf dem Erdenrund,
Und alle Menschen, frei und gleich,
Verein' der Liebe heil'ger Bund.

Robert Geibel.

Ein letzter Appell.

Nur noch eine Woche trennt uns beim Erscheinen dieser Nummer von dem Zeitpunkt, an dem die Verschmelzung erfolgen wird. Am 1. Januar soll und wird die neue Organisation errichtet werden. Es erübrigt sich heute jedes Wort über die uns allen bekannten Gründe der Verschmelzung; nicht das Warum? sondern das Wie? ist jetzt die Hauptsache für uns. Worauf es in erster Linie ankommt, ist der möglichst vollzählige Uebertritt aller Mitglieder zur neuen Organisation, zum Deutschen Bauarbeiterverbande.

Den Zweigvereinen ist eine Anweisung über die Bedingungen zugegangen, unter denen die Ueberschreibung unserer Mitglieder in den neuen Verband zu erfolgen hat. Diese Anweisung entspricht den Grundsätzen, die der konstituierende Verbandstag zu Leipzig dafür aufgestellt hat. Der Kardinalpunkt ist die restlose Erfüllung aller Beitragspflichten in der bisherigen Organisation. Darunter ist zu verstehen, daß die Mitglieder ihre Verbandsbeiträge voll bezahlt haben müssen und auch die während der Aussperrung erhobenen Extrabeiträge, soweit sie zu deren Zahlung verpflichtet sind. Verpflichtet zur Zahlung der Aussperrungsbeiträge sind alle Kollegen, die während der Aussperrung gearbeitet haben, ganz gleich, in welchem Berufe, und einen Lohn verdienten, der höher war als die ihnen zustehende Streikunterstützung. Wo in den Fällen der letzteren Art Meinungsverschiedenheiten über die Zahlungspflicht entstehen, entscheidet der Zweigverein, eventuell unter Hinzuziehung des Gauvorsitzenden.

Auf einer Konferenz der Gauvorsitzenden mit dem Verbandsvorstande, die vor einigen Tagen stattfand, kam zur Sprache, wie weit diese Extrabeiträge bezahlt oder vielmehr nicht bezahlt worden sind. Was man

dort von einigen Gauen hören mußte, war durchaus nicht erfreulich. So soll es im Gau Berlin recht betrüblich mit dem Opfermut der Kollegen aussehen. Der Umstand ist wahrhaftig geeignet, alle Energien aufzurufen, um die Kollegen noch in letzter Stunde zur Erfüllung ihrer Pflichten zu veranlassen.

Die Zahlung der Extrabeiträge ist eine Ehrenpflicht.

Wer von der Aussperrung verschont blieb, wer arbeiten und verdienen konnte, während sich die im Feuer stehenden Kollegen vierzehn Tage lang ohne jede Unterstützung und nachher mit der doch wahrlich nicht hoch bemessenen Streikunterstützung durchhungern mußten, dem sind wahrlich große Opfer erspart geblieben. Und wenn man dann noch bedenkt, daß auch den arbeitenden Mitgliedern die Erfolge des Kampfes zugute kommen, und daß sie diese Erfolge nur der tapferen Haltung unserer Aussperrten zu verdanken haben, dann müßte man doch fürwahr alles Solidaritätsgedächtnis bar sein, wenn man die Pflicht zur Zahlung der Extrabeiträge nicht als eine dreinötige moralische Schuld empfinden wollte. Von diesem allein richtigen Standpunkt betrachtet, kann das Urteil über jene Mitglieder, die die Beiträge noch schulden, nur sehr ungünstig sein. Für wenige Einzelfälle mag es wohl zutreffen, daß materielle Bedrängnis die Zahlung der Beiträge erschwerde, aber, wie gesagt, nur für Einzelfälle. Die große Masse der säumigen Zahler hat sich eben einer unentschuldbaren Pflichtvergessenheit schuldig gemacht, die für uns ein Zeichen ist, daß ein großer Teil der Verbandsmitglieder sehr wenig Gefühl für die ihnen zukommenden Aufgaben im Klassenkampf hat. Es nützt nichts, über diese niederbrütende Lastfrage hinwegzutäuschen und uns in Illusionen zu wiegen; es steht nun einmal so: die Uebung der Solidarität und die Betätigung echten Opferfinnes bleibt hinter den Worten zurück, die man über diese proletarischen Kardinal-

tugenden macht. „Neue Kampfmittel“ diskuterte man: wenn man nur erst die Pflichten erfüllen wollte, die wir uns bisher auferlegt haben! Wie stark können wir sein, wenn die ganze Kollegenschaft einmütig der gemeinsamen Sache dient, wenn sie alles tut, was in ihrem Pflichtenkreise liegt! Hier muß noch ganz kräftig nachgeholfen werden.

Der konstituierende Verbandstag hat zwar den säumigen Zahlern eine goldene Brücke gebaut, indem er den Uebertritt zum Deutschen Bauarbeiterverbande bis zum 1. Juli 1911 gestattete. Wer bis zu jenem Tage seine Beiträge zahlt, kann mit allen in den alten Verbänden erworbenen Rechten übertreten. Für die dazwischenliegende Zeit ist er aber, da er ein Mitgliedsbuch des neuen Verbandes erst nach Zahlung des letzten Beitrages erhält, bei allen Kollegen als ein Mitglied gekennzeichnet, das eine sehr, sehr oberflächliche Ansicht von seinen Organisationspflichten hat. Wer sich bis zu jener Zeit noch nicht dazu aufgeschwungen hat, zu tun, was seine Schuldigkeit ist, der geht aller Rechte verlustig, die er sich bisher erworben hatte. Manche, die früher über diese Folgen sehr gleichgültig hinweggingen, mögen sich jetzt ihre Lage besser überlegen; nachdem der konstituierende Verbandstag die Höhe der Streikunterstützung nach der Dauer der Mitgliedschaft gestaffelt hat, erhalten die in der Organisation erworbenen Rechte ein ganz anderes Gewicht.

Die bevorstehende Zeit ist für unsere künftige Stellung von schwerer Bedeutung. Zwei Jahre liegen vor uns, für die der Friede im Arbeitsverhältnis selbst gesichert erscheint. Nach der bekannten Lage der Dinge müssen wir diese Jahre zu energischer Aktion ausnützen. Es ist ganz überflüssig, sich heute den Kopf darüber zu zerbrechen, wie die Erneuerung der Tarifverträge im Jahre 1913 ablaufen wird. Ob Krieg — ob Frieden? — wer will das heute sagen. Darauf kommt es heute auch noch gar nicht an. Wir

haben nur das eine unverrückte im Auge zu behalten, daß der Ausgang jeder Lohnbewegung durch das Machtverhältnis der sich einander gegenüberstehenden Interessengruppen bestimmt wird. Besser Macht der Macht des Gegners überlegen ist, der wird das künftige Arbeitsverhältnis am meisten in seinem Sinne beeinflussen. Bleiben wir mit der Stärkung der Organisation hinter den Unternehmern zurück, dann muß die Erneuerung der kommenden Verträge, mögen diese friedlich oder durch Kampf zustande kommen, für die Unternehmer günstiger ausfallen als für die Arbeiter. Und wird darum die Entwicklung unserer Organisation durch den Abfall der säumigen Zahler gehemmt, während es den Unternehmern gelingt, ihre Macht durch die Ansammlung eines „Wehrschicks“ zu heben und zu festigen, so können die bösen Folgen für unser Arbeitsverhältnis nicht ausbleiben.

Darin liegt die große Bedeutung dieser Periode für die Zukunft der baugewerblichen Arbeiter.

Draußen klingen die Weihnachtslocken. Mögen sie klingen. Sie klingen alle Jahre in der selben Melodie. Unbekümmert um die Kämpfe des armen Volkes um sein bißchen Dasein redet, betet und singt man. Ob draußen im larmenden Leben die Armut erbarmungslos zertreten wird, ob man in den Kabinett der Regierenden Pläne schmiedet zum Kampf gegen die Massen, die da arm sind an Freude und in ihrem Drange nach Glück ihre Kräfte sammeln — immer tönt das gleiche Lied von Frieden und Wohlgefallen. Mit hohem sittlichen Recht wenden wir uns davon ab als von einer würdetosen Heuchelei. Aber auch wir feiern und lieben unser Weihnachtsfest. Wir lieben seine beschauliche Ruhe, die es uns bringt, und lassen uns gern von dem so unendlich menschlichen Erlösungsgebanten erbauen, der selbst in seinen feinsten metaphysischen Ausläufern nichts anders ist als unsere Sehnsucht nach größerer Vollkommenheit unseres Lebens. Darum werden die Weihnachtstage so recht Tage füllen, ersten Nachdenkens.

Und dann denke man an alles, auch an die wichtige Frage, an die wir in diesem allerdings recht ungewöhnlichen Weihnachtsartikel erinnert haben.

Das Christentum und die christlichen Gewerkschaften.

Unter obigem Titel erschien kürzlich ein von dem Vikar J. Windolph in Bochum verfaßtes Buch, das Materialien zur Beurteilung des Gewerkschaftsstreites unter den deutschen Katholiken enthält und das als eine Streitschrift gegen die christlichen Gewerkschaften und für die katholischen Fachabteilungen Berliner Richtung anzusehen ist, obwohl der Verfasser erklärt, kein Gegner der christlichen Gewerkschaften zu sein, sondern nur eine hochwichtige Frage der Klärung näherbringen zu wollen. Mit großem Staunen hat Windolph seine Materialien so zusammengestellt, daß die Absicht, die christlichen Gewerkschaften in den Augen der Römlinge zu diskreditieren, inschwer zu erkennen ist. Es ist deshalb kein Wunder, daß die christliche Gewerkschaften...

Das Christentum der christlichen Gewerkschaften. Von J. Windolph, Vikar an der St. Josephskirche in Bochum. Kommissionverlag des „Arbeiter“, Berlin, Kaiserstraße 37. Preis 50 g.

Waterlandsiebe.

Von Ludwig Thoma.

In der Schule wurde sie uns geigt, als Tugend des Beonidas, der kämpfend fiel; als Eigenschaft römischer Feldherren und ihrer Gegner; als Merkmal des einäugigen Siegers von Cannae. Und jener Gymnasiallehrer mit dem blonden Bart stimmte seinen Daß um etwas tiefer, als er vom Übersetzerfischen Hermann sprach. Dem obersten Vertreter deutscher Waterlandsiebe.

So wurde sie uns vorgeführt, als eine Sache, die zusammenhängt mit dem Göttemel der Schlachten, mit Fürsten und mit Heerführern.

Der Knabe hörte es willig und sog Bewunderung mit vollen Zügen ein. Stolperte auch an der Hand des Lehrers über allerlei seltsame Widerprüche und konnte nicht sehen, die oft allein die Herren Landeshüter bei dieser Art von Waterlandsiebe ihr Gebelien fanden.

Und mußte uns Tilly als waterländischer Held gelten, so haben sie vielleicht in Hessen die Namen jener Generale auswendig gelernt, die mit den vertrauten Bauernbuben gegen Washington manövrierten.

Seit 1870 pfeift der Wind aus einem andern Loch, und wenn es der hochwürdige Schulinspektor nicht verbietet, darf die Glorie des Hohenzollernhauses einen schwachen Schein auch über die Donau werfen.

Das Verzeichnis der großen Patrioten enthält jetzt bedeutend mehr Namen als vor fünfzig Jahren.

Aber auch ihre Taten sind Schlachten und wiederum Schlachten. Die Jugend erfährt nichts vom Heldentum der Arbeit, von ihrem Segen, ihrem Verdienste um das Vaterland.

Sie weiß nicht, daß jene am stärksten heißen, die für die Heimat arbeiten und darben.

schafispreffe gegen das Buch mit großer Entrüstung Front machte, allerdings ohne sich auf eine sachliche Diskussion mit dem verhassten Gegner einzulassen. Als Grund, weshalb sie das nicht tue, erklärte z. B. die „Baugewerkschaft“, die von Windolph geübte Methode stehe so tief, daß ihre Gründe der Selbstachtung eine Diskussion mit ihm einfach verböten. Sie bezeichnete die Schrift als eine einzige lange Anklageschrift gegen die christlichen Gewerkschaften, als ein wahres Pamphlet voller Insinuationen, Schiefheiten, Verdächtigungen, Verallgemeinerungen und Unwahrheiten. In dessen, auch wenn man zugibt, daß der Verfasser des Buches bei der Zusammenstellung der Materialien hier und dort mit schlauer Geistesfertigkeit zu Werke ging, während er da, wo es ihm in den Kram paßt, jede Konsequenz vermissen läßt, so bleibt doch, vom Standpunkt der katholischen Kirche betrachtet, gegen die christlichen Gewerkschaften so viel Unangenehmes und Belastendes, daß die christlichen Gewerkschaftsblätter wahrheitsgemäß wohl mit Windolph diskutieren haben würden, wenn ihnen die Diskussion eben nicht viel zu unangenehm gewesen wäre.

Am sich steht die Streitschrift Windolphs im Zusammenhang mit dem Bestreben jener Römlinge, die sowohl dem deutschen Zentrum wie den christlichen Gewerkschaften jede Selbständigkeit rauben und jede eigene Initiative verdrängen möchten, die wollen, daß für alle Katholiken die Wünsche und Befehle des Papstes auf allen Gebieten, auf politischem und wirtschaftlichem, unter allen Umständen maßgebend sein sollen. Diesen Leuten genügt es nicht, daß das Zentrum in Deutschland nach bestem Wissen und Gewissen die Politik des Vatikans vertritt und daß die christlichen Gewerkschaften unter den christlichen Arbeitern für diese Bestrebungen die feste Stütze bilden: sie fordern eine bedingungslose Unterordnung unter den Willen des Papstes, ohne viel nach den politischen und wirtschaftspolitischen Konsequenzen ihres Verlangens zu fragen. Das Zentrum weiß aber viel zu gut, daß bei der Erfüllung dieses Verlangens nur seine Macht und dadurch auch die Macht Roms in Deutschland geschwächt würde, daß also nicht die katholische Kirche, wohl aber die Sozialdemokratie Vorteil davon hätte. Und deshalb sträubt es sich mit Händen und Füßen gegen den Versuch einflußreicher kirchlicher Würdenträger, es zu einer völlig römischen Partei zu machen. Es will Rom auf seine Weise dienen, und es glaubt ihm am besten zu dienen, wenn es sich nicht als rein römische oder hieratische Partei aufspielt, sondern die interkonfessionelle, die Volks- und Staatspartei mimmt, die es allerdings in Wirklichkeit nicht ist und niemals gewesen ist.

Und was für das Zentrum gilt, das gilt auch für seine Schöpfung: die christlichen Gewerkschaften. Um die zum Klassenbewußtsein erwachenden Arbeiter von dem Ansehens an die Vertreter der Arbeiterinteressen, die Sozialdemokratie, zurückzuhalten und der Kirche und dem Zentrum unter den Arbeitern eine verlässliche Stütze zu erhalten, wurde die Schöpfung christlicher Gewerkschaften vom Zentrum und von Vertretern der katholischen Kirche begünstigt. Die christlichen Gewerkschaften sollten Kampforganisationen gegen die Sozialdemokratie sein, sie sollten durch die Verneinung des Klassenkampfes gleichzeitig dem Kapital und der katholischen Kirche dienen. Aber wenn Organisationen des Proletariats dem Kapital nützen wollen, dann haben sie ihren Zweck verfehlt, und sie müssen entweder ihre Ziele aufgeben oder zugrunde gehen. Die christlichen Gewerkschaften wollten nicht zugrunde gehen, sondern im Interesse

Roms und des Zentrums Einfluß auf die deutschen Arbeiter gewinnen; deshalb gaben sie den Kampf gegen den Klassenkampf mehr und mehr auf und stellten sich — zwar nicht in der Theorie, aber doch in der Praxis — immer bewußter selbst auf den Boden des Klassenkampfes, was die letzten großen Kämpfe, die sie Schützer an Schützer mit ihren sozialdemokratischen Arbeitsbrüdern ausfochten, mit aller Deutlichkeit dartun. Nur indem sie das taten, indem sie sich von der Kirche scheinbar unabhängig machten, konnten sie ihre Existenz retten, konnten sie sich Rom und dem volksfeindlichen Zentrum als treue Helfer erhalten und wenigstens teilweise die andere, ihnen bei ihrer Gründung überwiesene Aufgabe erfüllen.

Wie die christlichen Gewerkschaften die Erfüllung dieser Aufgabe auffassen, das sprach kürzlich der christliche Generalsekretär Stegerwald in einer Versammlung in München aus: Man will die katholische Kirche in ihrem eigenen Interesse vor den Klassenkämpfen, die sie einmal unermüdlich sind, fernhalten, damit in Deutschland nicht eine antikirchliche Strömung probiziert wird. „Ständen in solchen Situationen (bei der Anwendung von Machtmitteln zum Ausgleich der gegenwärtigen Interessen) Geistliche an der Spitze von gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, so setzten sie sich stets zwischen zwei Stühle. Würden Bewegungen zugunsten der Arbeiter verlaufen, habe der geistliche Führer die Unternehmer gegen die Arbeiter niederlagen erleben, so würde man in erregten Situationen die Schuld stets der Führung zu. Auf solche Art befäme die Sozialdemokratie in den Geistlichen für ihre Agitationszwecke stets den ihr willkommenen Prügelknaben. In der Arbeiterbewegung lagen sonach die Verhältnisse ähnlich wie auf politischem Gebiete. Wollte man politische Parteien konfessionalisieren und selbständigen, dann trügen auch zum Schluß die kirchlichen Würdenträger die volle Verantwortung für das Verhalten der Parteien in den einzelnen Fragen. Soll etwa den katholischen Bischöfen oder der evangelischen Generalsynode für Zolltarif, Fleischsteuerung, Reichsfinanzreform, der Bewilligung von Militär- und Marineforderungen die Verantwortung aufgebunden werden? Damit würde den Religionsgesellschaften der denkbar schlechteste Dienst erwiesen, damit würde, wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, eine antikirchliche Strömung geradezu gewalttätig probiziert.“

Die christlichen Gewerkschaften, so führte Stegerwald weiter aus, leisteten den Religionsgesellschaften dadurch, daß sie Hunderttausende deutscher Arbeiter der Ideenwelt der Sozialdemokratie fernhielten, einen größeren Dienst, als heute in weiten Kreisen eingesehen werde. Deshalb sollte man in kirchlichen Kreisen froh sein, daß sich Raten zur Durchsetzung der vielen Widerständigkeiten bereit erklärten, die die Führerstellen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung mit sich brachten.

Aus diesen Auslassungen geht klar hervor, daß die christlichen Gewerkschaften, die nur durch die Tätigkeit der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften zur Führung des Klassenkampfes gezwungen wurden, diesen Klassenkampf indirekt im Interesse Roms zu führen glauben. Da sie auf politischem Gebiete die volksfeindliche Politik des Zentrums unterstützen und dadurch die etwa auf gewerkschaftlichem Gebiete von ihnen mit erreichten Verbesserungen für die Arbeiter wieder zunichte machen, so bestände für die Kirche eigentlich gar keine Veranlassung,

„Ohne Waterlandsiebe keine Waterlandsiebe.“ Darum lernt der halbwichtige Junge, wann Theodorich den Odoaker, wann Heinrich den Otto schlug.

Er kennt fremd klingende Namen von Städten in Frankreich, Italien, Spanien, weil vor ihren Mauern Blut geflossen ist. Aber er weiß nicht, wer den Boden urbar gemacht hat, auf dem sein väterliches Haus steht. Niemand zeigt ihm uralte Ordnung in Feldern und Gärten, niemand den kunstfreundlichen Sinn der Väter, der selbst im bescheidenen Feldkreuze erkennbar ist.

Der begabte Schüler steht ehrfürchtig vor dem Hause, aus dessen Fenstern Gustav Adolf zu schauen geruhte; die Schauer waterländischer Geschichte umwehen ihn beim Anblicke der Schwabenkugel, die über dem Stadttore eingemauert ist.

Am Kreuzwege erhebt sich ein Denkstein. Hier hat ein königlicher Hofmeister genannt von seiner Frau Maria. Oder dort fiel der letzte Sprosse eines alten Geschlechts nach einer längeren Mauererei. Das ist die Geschichte unseres Waterlandes.

Aber redet sie nicht ehrwürdig zu uns aus den weitergebräunten Balken des Bauernhauses, an dem der Junge adios vorüberstreift?

Sein hochgegebildetes Daß schüßt ein Geschlecht, das seit Urzeiten den Acker furchte und uns den Boden fruchtbringend erzieht.

Währendes unsere Herren über die Klaffen der Europas sprengen, Klöße zerhacken und Reiche gründen, von denen nur mehr der Name erhalten ist, fand hier deutsche Art ihre sichere Stätte. In den niederen Stufen erhielt sich die Sprache der Väter, erhielt sich lebendig so manches köstliche Bestium unseres Volkes.

Auch dann, als fremde Mundart wie fremde Gesteinnung in die Paläste der Fürsten einzog, die uns heute als Repräsentanten der Waterlandsiebe gelten wollen.

Was wäre die Heimat ohne die gähe Liebe der Armen. Wir müssen heute Millionen von ihnen ausscheiden aus der Gemeinschaft der Deutschen.

Als waterlandsiebe und international. Der großen Herren war es wohl verflattet, ihre selbstfüchtigen oder ehrgierigen Ideen in das Ausland zu tragen und sie dort unter Preisgabe deutscher Wohlthat zu verfolgen; die Repräsentanten der Waterlandsiebe mochten die Fremden ins Land holen, um sich Vorteile zu erringen.

Sie werden trotzdem Gegenstände unserer angestammten Liebe bleiben.

Der Arbeiter ist waterlandsiebe, wenn er menschenfreundliche Gedanken über die Grenzen trägt.

Wohl rührt er unabhässig die Hände für die Heimat, aber Taten beweisen nichts, wo Pfaffen herrschen.

Wir haben die Waterlandsiebe kennen gelernt als ein Gefühl, das nur beim Schmettern der Xrompeten mächtig wirkt. Wie könnte sie bereikbaar sein mit der Verbrüderung der Völker. Liebe zur Heimat und Liebe zur Menschheit sind unüberbrückbare Gegenstände.

So kann man verstehen, mit welchem stolzen Webel und Bollmar überfüchtet wurden, als sie sich in Stuttgart zum Waterlande bekannten.

Gaben wir Deutschen nicht seit Dezennien gelernt, die Waterlandsiebe als Monopol einzelner Parteien zu betrachten?

Frägen wir nicht fort und fort unserer Jugend ein, daß Waterlandsiebe begrifflich zusammenhängt mit blutigen Schlachten, mit Fürsten und Heerführern?

gegen die christlichen Gewerkschaften vorzugehen, wenn nur die Mängel von der Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften nicht den Verlust der kirchlichen Autorität und die Verflachung des religiösen Gefühls befürchten müßten. Man sieht den allein rechten Glauben in Gefahr, und deshalb nahm man den Kampf gegen die interprofessionellen christlichen Gewerkschaften erneut auf. Man strebt katholische Gewerkschaften an, und da man die bestehenden christlichen Gewerkschaften nicht ganz katholisch machen kann, so sucht man sie wenigstens völlig in den Dienst des Katholizismus zu stellen. Die Fehde, die in dieser Sache kürzlich zwischen den Kardinalen Kopp und Fischer ausgefochten wurde und die nur die Fortsetzung längst bestehender und auch heute noch nicht gehobener Differenzen im katholischen Lager war, ist in dieser Beziehung lehrreich genug. Man möchte den Sachabteilungen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung zum Siege verhelfen und der Kirche die Aufsicht über die christlichen Gewerkschaften und das Recht der Entscheidung bei Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit sichern.

Diesem Zwecke dient auch das Buch des Vikars Bindolph, das übrigens schon vor der letzten Differenz zwischen den Kardinalen Kopp und Fischer erschienen ist, und das auswendig wesentlich zur Verächtlichmachung des Konfliktes zwischen den beiden Lagern beigetragen hat. Bindolph ist als Katholik konsequent. Er hält eine gemeinsame christliche Weltanschauung auf dem Boden der Interkonfessionalität für ein Übel. Nach ihm gibt es kein Christentum, das über den Konfessionen steht, sondern jede Weltanschauung basiert auf der Konfession. Für die katholischen Arbeiter gilt nur der Glaube und die Lehre, die die katholische Kirche verkündet, und diese Lehre muß für sie auch Leitstern in wirtschaftlichen Fragen sein. Die wirtschaftlichen Bestrebungen der Gewerkschaften sind unlosbar mit der Religion verknüpft und müssen unter allen Umständen dem letzten, übernatürlichen Ziel des Menschen untergeordnet werden. Da die Menschen selbstbar sind, können sie bei gewerkschaftlichen Kämpfen ebensowenig wie im täglichen Leben wissen, was recht und was mit dem letzten Ziel des Menschen vereinbar ist. Die Entscheidung, was recht und was unrecht ist, steht für die Katholiken nur bei Gott eingesehener Autorität, der Kirche, zu; deshalb muß der Kirche die Möglichkeit gewährleistet sein, innershalb der Berufsorganisation ihre Stimme wirksam zur Geltung zu bringen. Die christlichen Gewerkschaften aber haben der Kirche diese Möglichkeit genommen. Sie haben ihre geistlichen Grenzen abgefaßt und haben sich die Einwilligung der von Gott eingesehenen Autorität in ihre gewerkschaftlichen Angelegenheiten verweigert. Sie, die zur Bekämpfung der Bestrebungen der Sozialdemokratie gegründet worden sind, haben diese Bestrebungen immer mehr zu ihren eigenen gemacht. Sie haben in ihre Reihen nicht nur gläubige Christen aller Konfessionen, sondern auch Ungläubige, ja sogar Sozialdemokraten aufgenommen mit der Begründung: Die Gewerkschaftsbewegung mit Fragen der allgemeinen Politik und Weltanschauung belasten, heiße sie entgegen. Dabei vergesse man ganz, daß die christlichen Gewerkschaften gerade unter Verzapfung auf die Verschiedenheit der Weltanschauung der christlichen Arbeiter von der der anderen Arbeiter gegründet worden seien. Wo solle es hinreichen, wenn die katholischen Arbeiter in wirtschaftlichen Dingen einem konfessionslosen Christentum huldigen? Das führe zu einer konfessionslosen Moral, die sich notwendigerweise auch auf das irdische Leben der katholischen Arbeiter übertragen müsse, da sich diese ja nicht in zwei Spalten zönten. Wenn die christlichen Gewerkschaften ihren Namen

mit Recht tragen wollten, dann müßten sie sittlich-moralische Erziehungsbearbeit leisten; das könnten sie aber nicht, solange sie interkonfessionell seien; denn für Katholiken sei „sittlich“ und „moralisch“ doch einzig und allein das, was von der katholischen Kirche als sittlich und moralisch anerkannt sei. Deshalb müsse die katholische Kirche die Autorität sein, die als höchste Instanz jeden Meinungsstreit unanfechtbar entscheide, ganz gleich, ob dieser Streit religiöser, sittlicher, wirtschaftlicher oder sonstwelcher Natur sei. Der Satz, der Papst dürfe die soziale Aktion nicht leiten, sei eine modernistische Fiktion. Der Papst dürfe als die von Gott eingesehene Autorität über alles bestimmen; ihm sei jeder Katholik unbedingten Gehorsam schuldig.

Das ist in kurzen Worten die Ansicht Bindolphs, und man darf wohl annehmen, daß es auch die Ansicht der großen Mehrheit der deutschen Bischöfe und des Papstes ist; denn vom Standpunkt der katholischen Kirche betrachtet, erscheint diese Ansicht durchaus konsequent und ethisch, während sich die christlichen Gewerkschaften aus lauter Halbheiten und Widersprüchen zusammensetzen. Man wird uns nicht im Verdacht haben, daß wir den katholischen Sachabteilungen, diesen eckelhaften Streitbrechgehirnen, das Wort reden wollen; aber gleichwohl müssen wir sagen, daß, wenn man christliche Gewerkschaften der Religion und der Weltanschauung wegen im Gegensatz zu den sogenannten sozialdemokratischen Organisationen überhaupt für nötig hält, unter Leitung von Geistlichen stehende konfessionelle Gewerkschaften mit ihrer Pflege des religiösen Geistes dem angeführten Zwecke besser entsprechen, als interkonfessionelle christliche Gewerkschaften.

Freilich, von einer Vertretung von Arbeiterinteressen kann bei den von Bindolph propagierten Sachabteilungen keine Rede sein; denn die „christlichen Grundkräfte“, die er für das gewerkschaftliche Handeln aufstellt, machen jedes gewerkschaftliche Handeln unmöglich. Nach Bindolph ist die Arbeit keine Warte, sondern ein religiös-sittlicher Faktor. Der Mensch soll sie tragen „als Buße für den Sündenfall im Hinblick auf die ewige Vergeltung“. Dabei kann er zwar für eine Besserung streben; aber er darf diese Besserung nicht mit Gewalt durchsetzen; denn der Versuch, Rechtsansprüche durch Klassenkämpfe durchzusetzen zu wollen, ist „ein Eingriff in die unüberäußerlichen Hoheitsrechte des Staates“. Demnach bleibt dem Arbeiter nichts weiter übrig, als sein Schicksal geduldig zu tragen und im übrigen auf die ewige Seligkeit zu warten. Das alte „Eia, poeua“, mit dem die Straße die Armen allezeit in den Schlaf gelungen hat. Aber die Zeiten sind endgültig vorbei, wo sich die Arbeiter durch süßen Singang in den Schlaf wiegen ließen. Daß auch die christlichen Arbeiter das nicht mehr tun, mag für Kapitalisten und kirchliche Würdenträger gleichermäßen unangenehm sein — ändern werden diese aber daran nichts mehr. Und sollten sich, wie es jetzt den Anschein hat, die Leiter der christlichen Gewerkschaften von ihrem feitherrigen Wege abtreiben lassen, so werden sie damit nur jedem deutlich zeigen, von wem sie in Wirklichkeit geleitet werden, und wessen Interessen sie in letzter Zeit vertreten. Die christlichen Arbeiter werden sie damit nicht mehr von dem einmal eingeschlagenen Wege abbringen, sondern sie können im höchsten Falle ihre eigenen Organisationen, die eine gewisse Bedeutung eben nur durch ihre feitherrige Tätigkeit erlangten konnten, zugrunde richten. Der Sozialdemokratie aber und den freien Gewerkschaften könnte eine Rechtsabwendung der christlichen Gewerkschaften und ein Erfüllen der Wünsche Roms nur zugute kommen.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich.

Seit dem Jahre 1907 veranfaßt das Kaiserliche Statistische Amt alljährliche Fragebogenentfragen über die Tarifverträge im Deutschen Reich, nachdem sie von 1903 bis 1906 die in Geltung befindlichen Tarifverträge gesammelt und statistisch bearbeitet hatte. Die Erhebungen werden mit Hilfe der Arbeiter- und Unternehmerverbände durchgeführt, indes ist der Anteil der letzteren so gering (1908: 13,2 pSt., 1909: 9,0 pSt.), daß ohne die Hilfe der Gewerkschaften diese Statistik nicht durchgeführt werden könnte. Auch sind es von den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen fast allein die freien Gewerkschaften, deren Tarife die Grundlage der Statistik bilden. Von 2090 pro 1909 abgeschlossenen Verträgen entfielen 2081 auf unsere Verbände. Die übrigen Gewerkschaftsgruppen sind in der Regel an den Tarifen unserer Gewerkschaften nur mitbeteiligt.

Die große Bedeutung dieser Tarifvertragsstatistik liegt nicht nur in der Bedeutung des Tarifvertragsproblems an sich, als einer volkswirtschaftlichen und rechtlichen Neuererscheinung von größter Tragweite, die berufen sein dürfte, den gewerblichen Arbeitsvertrag und das Arbeitsrecht für Millionen von Staatsbürgern von Grund aus umzugestalten, sondern vor allem auch in der statistischen Erfassung des Inhalts der Tarifverträge über Arbeitsdauer, Arbeitslöhne, Lohnsysteme usw. Wird diese Statistik in der richtigen Weise durchgeführt und bearbeitet, so können wir auf diesem Wege zu einer sehr brauchbaren Statistik der Arbeitsdauer und Arbeitslöhne der gewerblichen Arbeitererschaft. Daß dies keine Uebertreibung ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß im Jahre 1909 bereits mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter in tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen standen und daß sich der Geltungsbereich der Tarifverträge von Jahr zu Jahr erweitert. Schon das Jahr 1910 mit seiner großen Tarifbewegung im Baugewerbe hat eine erhebliche Erweiterung des Tarifbereichs gebracht und der neu eintretende Wirtschaftsaufschwung wird die Zahl dieser Verträge bald verdoppeln. Schon heute umfassen diese Verträge 1 107 478 Arbeiter, also etwa 10,5 pSt. der 10 516 650 Arbeiter in Industrie und Handel. Von Jahr zu Jahr wird ein wachsender Teil dieser Arbeitererschaft erfasst und damit eine immer vollkommener Statistik der Arbeitsbedingungen möglich sein; allerdings nur der tariflich vereinbarten Arbeitszeit und Löhne, nicht der wirklich geltenden. Aber liegt die letztere noch weit im Felde, so wirken die Tarifverträge auch in ausgleichendem Sinne, so daß diese Statistik schon eine sehr brauchbare Uebersicht ergeben würde.

Weider ist die amtliche Tarifvertragsstatistik noch nicht so weit. Sie gibt nämlich keine Darstellung des Vertragsinhalts aller in Geltung befindlichen Tarifverträge, sondern nur der im Reichstzahren in Kraft getretenen Verträge. Da solche Verträge vielfach auf die Dauer mehrerer Jahre abgeschlossen sind, so ändert sich von Jahr zu Jahr der bearbeitete Tarifbereich demart, daß jeder Vergleich erschwert ist. Im statistische Vergleich der Tarifergebnisse der einzelnen Jahre zu ermöglichen, müßte alljährlich der gesamte Tarifbestand in die Bearbeitung einbezogen werden. Das geschieht leider erst nur hinsichtlich der Zahlen der Tarifverträge, Betriebe und Arbeiter, nicht aber hinsichtlich der Angaben über Arbeitsdauer, Lohnsysteme, Arbeitslöhne, Lohnzuschläge und dergleichen. Eine Verwirklichung der Tarifstatistik in dieser Hinsicht wäre sehr erwünscht, weil dann erst diese Statistik ihre eigentliche Aufgabe erfüllen kann, ein Gradmesser der vertraglich geregelten Arbeitsverhältnisse im Deutschen Reich zu werden.

Das „Correspondenz-Blatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ unterzieht von diesem Gesichtspunkte aus die deutsche Tarifvertragsstatistik in seiner Statistischen Beilage Nr. 9 einer eingehenden Bearbeitung. Es stellt die wesentlichen Ergebnisse der Sammelstatistiken von 1903, 1905 und 1906 sowie der Fragebogenstatistiken von 1907, 1908 und 1909 zusammen und weist darauf nach, wie verbesserungsbedürftig diese Statistik noch ist. Durch die Veröffentlichung in den Statistischen Beilagen will das Blatt die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftsvereine und Arbeiterpresse auf die hohe Bedeutung dieser Statistik lenken und diese Kreise zur Mitarbeit an deren Verbesserung anregen. In der Tat verdient diese Statistik die Beachtung der weitesten Arbeiterkreise. Sie erstreckte sich Ende 1909 auf einen Besthand von 6678 Tarifen für 137 214 Betriebe mit 1 107 478 Personen. Davon waren im Jahre 1909: 2860 Tarife für 30 766 Betriebe mit 256 116 Personen in Kraft getreten. Zählt man die denselben Betriebs- und Personenkreis betreffenden Tarife, die von mehreren Organisationen eingegangen sind, nur einmal, so vermindert sich die Zahl für 1909 auf 2090 Tarife für 24 209 Betriebe mit 280 195 Personen.

Von diesen im Tarifbereich pro 1909 tätigen Arbeitern entfielen 34,7 pSt. auf das Baugewerbe, 14,3 pSt. auf die Metall- und Maschinenindustrie, 10,4 pSt. auf das Bekleidungs- und 8,6 pSt. auf das Holzgewerbe. Im Durchschnitt kamen auf jeden Tarifvertrag 110,1 Arbeiter (1908 = 201,1), und auf jeden tariflichen Betrieb 9,5 Arbeiter (1908 = 9,9). Auf Kleinbetriebe bis zu 5 Personen entfielen 28,7 pSt. (1908 = 27,5 pSt.), auf Großbetriebe über 50 Personen 9,7 pSt. (1908 = 9,0 pSt.) aller zu Tarifbedingungen beschäftigten Arbeiter. 1467 Tarife (69,7 pSt.) waren Firmentarife, 334 (16,0 pSt.) Orts- und 265 (12,1 pSt.) Bezirkstarife und 5 Reichstarife. Die Firmentarife vereinigten indes nur 19,9 pSt. der tariflichen Betriebe und 29,2 pSt. der tariflichen Arbeiter. Das System der Firmentarife ist in der Zunahme begriffen und besonders im

„Gerd meint, das Vaterland sei nur das Vaterland der herrschenden Klassen und ginge also die Proletarier nichts an... Es ist noch eine große Frage, wem das Vaterland gehört. Das ganze Kulturleben entwickelt sich doch nur auf der Grundlage der Mutterprache, auf dem Boden der Nation.“ (Webel.)

„Es ist nicht wahr, daß der Internationalismus Antinationalismus ist. Es ist nicht wahr, daß wir kein Vaterland haben. Die Liebe zur Menschheit kann uns in keinem Augenblick daran hindern, gute Deutsche zu sein.“ (Wollmar.)

Ein höhnisches Lächeln um alle konservativen Mündwinkel.

Aber doch ist die Wahrheit nicht lutzgerand abzuweisen, daß keine soziale oder politische Ueberzeugung die Vaterlandsiebe ausschließt.

Wer das Bestehende ändern will, um Besseres zu erlangen, sucht der Heimat zu nützen. Vaterlandslos ist nur der Egoismus.

Daß diese Eigenschaft dem Arbeiter nachgesagt werden, der sich Entbehrungen auferlegt und Opfer bringt, um den Nachkommen ein schöneres Los zu erringen?

Ganzelt er damit nicht als wahrer Patriot? Vaterlandslos? Wie sollte es der Arbeiter sein?

Er haftet an der Scholle, hängt mit allen Fasern an der Heinen, kindergesüllten Hütte. Seine Wünsche gehen nicht über den engen Raum hinaus, dem seine Arbeit gehört.

Weil seine Religion der Glaube an eine Zukunft ist, in der sich die Menschen nicht mehr wie Tiere zerfleischen, heißt man ihn Vaterlandslos.

Wie heimatliebend sind doch die Großen dieser Welt! Wie wurzeln sie tief in unserm Boden!

Jrgendein Balkanstaat bedarf eines Fürsten. Das prinzipiengeordnete Deutschland liefert ihm den Souverän, und vom ersten Tage an sülst sich der Glücklich voll und ganz herablassen mit den Interessen des neuen Landes, und nichts wird ihn abhalten, wider die alte Heimat Bündnisse zu schließen.

Aber er wird auch dort von „Vaterlandsiebe“ in hohen Tönen sprechen.

Wie sind sie deutsch geblieben, der Prinz-Gemahl von England, der König der Belgier und manche andere!

Tief hinten in Rußland liegen ein paar schwäbische Dörfer. Wenn einer dorthin kommt, kann er es so deutsch haben wie dasheim um Blaubeuren herum. Durch Jagderbünde erhielten die armen Häusler Sitten und Gebräuche und Sprache der Heimat.

Vielleicht erdötet vor ihnen die stolze Prinzessin, die am ersten Tage die deutsche Haut abstreifte.

Ich will nicht den Finger an die Nase legen und fragen, was Vaterlandsiebe ist.

Früher einmal, da hätte ich schnell die Antwort gehabt. Hebröglin und Leuten und Sedan. Und noch ein paar Namen dazu.

Aber heute will mir das nicht mehr langen. Es wird mir deutlicher ums Herz, wenn ich einen schlichten Arbeiter sehe, oder einen Bauern, dem die Hand am Pfluge fest geworden ist, als wenn mir der schönste General begegnet.

Denn es ist wirklich eine große Frage, wem das Vaterland gehört.

Baugewerbe, in der Textilindustrie, im Bau- und Verlehd-
gewerbe löblich.

Von organisierten Kontrahenten sind auf Arbeiterseite
1497 = 71,6 pZt., auf beiden Seiten nur 458 = 21,3 pZt.
der Tarife abgeschlossen. 1499 Tarife wurden friedlich, 599
erst nach Kämpfen herbeigeführt. In der Textilindustrie
gelang kein einziger Tarifvertrag ohne Kampf. Hier stehen
den Unternehmern nicht weniger als 48 Streikversicherungs-
gesellschaften zur Seite; da gibt es so leicht keine friedlichen
Tarifverträge. Trotzdem mußten die Unternehmer in
175 Verträge einwilligen.

Die Vertragsdauer währte bei 77,5 pZt. aller
Verträge 1 bis 2 Jahre, bei 6,7 pZt. kürzer, bei 7,8 pZt.
länger, bei 8,0 pZt. unbestimmt. Die Kündigungs- und
Unterhandlungsfrist überstieg selten 3 Monate. Hinsichtlich
der Arbeitsdauer und Arbeitslöhne seien die
Hauptergebnisse seit 1903 in Kürze zusammengefaßt:

1903: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 91,1 pZt.
der Tarife, längere Arbeitsdauer 8,9 pZt. der Tarife.
1905: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 73,5 pZt.,
längere Arbeitsdauer 8,3 pZt., unbestimmt 18,2 pZt. der
Tarife.

1906: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 85,9 pZt.,
längere Arbeitsdauer 11,6 pZt., unbestimmt 2,5 pZt. der
Tarife.

1907: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 94,6 pZt.,
längere Arbeitsdauer 5,4 pZt. der Arbeiter.

1908: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 90,2 pZt.,
längere Arbeitsdauer 3,2 pZt., unbestimmt 6,7 pZt. der
Arbeiter (Sommer).

1909: Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden täglich: 89,2 pZt.,
längere Arbeitsdauer 6 pZt., unbestimmt 4,8 pZt. der
Arbeiter (Sommer).

Sind diese Prozentziffern auch nicht streng statistisch
vergleichbar, da sich die Ziffern bis 1906 auf die Zahl der
Tarife, die von 1907 an aber auf die Zahl der Arbeiter er-
strecken und weiterhin die Ziffern von 1906 an nur die im
Berichtsjahr in Kraft getretenen Tarife betreffen, so läßt sich
doch schon aus dieser Zusammenstellung unzweifelhaft das
Bestreben nach Ausmerzung der längeren als
sechsstündigen Arbeitszeit erkennen.

Auf dem Gebiete der Stunden- und Wochenlöhne
hatten die seitigen Statistiken folgendes Ergebnis: Es
waren Stundenlohnsätze vereinbart für männliche
Arbeiter:

1903 meist Baugewerbe: über 45 \mathcal{A} Stundenlohn hatten
88,0 pZt.; zwischen 35 bis 45 \mathcal{A} hatten 83,7 pZt. und einen
solchen bis zu 35 \mathcal{A} hatten 28,3 pZt. der Tarife.

1905 (nur Baugewerbe): über 45 \mathcal{A} Stundenlohn hatten
88,6 pZt.; 36 bis 45 \mathcal{A} hatten 40,2 pZt. und bis zu 35 \mathcal{A}
hatten 21,2 pZt. der Tarife.

1906: über 45 \mathcal{A} Stundenlohn hatten 87,4 pZt.; von
36 bis 45 \mathcal{A} hatten 31,9 pZt. und bis zu 35 \mathcal{A} hatten
80,7 pZt. der Arbeiter.

1907: über 45 \mathcal{A} Stundenlohn hatten 45,3 pZt.; von
26 bis 45 \mathcal{A} hatten 39,3 pZt. und bis zu 35 \mathcal{A} hatten
14,4 pZt. der Arbeiter.

1908: über 45 \mathcal{A} Stundenlohn hatten 42,1 pZt. der
gelernten und 23,5 pZt. der ungelerten Arbeiter; von 36
bis 45 \mathcal{A} hatten 32,2 pZt. der gelernten und 29,5 pZt. der
ungelernten Arbeiter und bis zu 35 \mathcal{A} hatten 25,7 pZt. der
Gelernten und 40,7 pZt. der Ungelernten (Arbeiter).

1909: über 45 \mathcal{A} Stundenlohn hatten 50,9 pZt. der
gelernten und 23,4 pZt. der ungelerten Arbeiter; zwischen
36 bis 45 \mathcal{A} hatten 38,1 pZt. der Gelernten und 41,7 pZt.
der Ungelernten und bis zu 35 \mathcal{A} hatten 11,6 pZt. der Ge-
lernten und 34,9 pZt. der Ungelernten (Arbeiter).

Hinsichtlich der Wochenlöhne ist eine solche Ueber-
sicht erst für die Zeit von 1907 an möglich, da für 1903 und
1905 keine einheitlichen Angaben vorliegen und für 1906 die
Angaben in andere Lohnklassen eingeteilt sind. Es waren
Wochenlöhne vereinbart für männliche Arbeiter:

1907: Ein Wochenlohn über \mathcal{M} 35 war vereinbart für
4,2 pZt., ein solcher von \mathcal{M} 25,01 bis \mathcal{M} 35 für 36,7 pZt.
und ein solcher unter \mathcal{M} 25 für 59,1 pZt. der Arbeiter.

1908: Ein Wochenlohn von mehr als \mathcal{M} 35 war ver-
einbart für 3,3 pZt. der gelernten und 0,8 pZt. der un-
gelerten Arbeiter, ein solcher von \mathcal{M} 25,01 bis \mathcal{M} 35 für
29,2 pZt. der Gelernten und 9,8 pZt. der Ungelernten und
ein solcher bis zu \mathcal{M} 25 für 67,5 pZt. der Gelernten und
89,4 pZt. der Ungelernten.

1909: Ein Wochenlohn von mehr als \mathcal{M} 35 war ver-
einbart für 8,1 pZt. der gelernten und 0,0 pZt. der un-
gelerten Arbeiter; ein solcher von \mathcal{M} 25,01 bis \mathcal{M} 35 für
46,5 pZt. der Gelernten und 36,9 pZt. der Ungelernten und
ein solcher bis zu \mathcal{M} 25 für 45,4 pZt. der Gelernten und
68,1 pZt. der Ungelernten.

Für Arbeiterinnen wurden Stundenlöhne
vereinbart:

1908: Mehr als 80 \mathcal{A} pro Stunde hatten 1,8 pZt. der
Gelernten und 0,7 pZt. der Ungelernten. 21 bis 30 \mathcal{A} hatten
29,4 pZt. der Gelernten und 11,3 pZt. der Ungelernten.
11 bis 20 \mathcal{A} hatten 33,7 pZt. der Gelernten und 43,2 pZt.
der Ungelernten. Unter 10 \mathcal{A} hatten 35,1 pZt. der Gelernten
und 44,4 pZt. der Ungelernten.

1909: Mehr als 80 \mathcal{A} Stundenlohn hatten 42,4 pZt.
der Gelernten und 1,1 pZt. der Ungelernten. 21 bis 30 \mathcal{A}
hatten 33,1 pZt. der Gelernten und 48,3 pZt. der Ungelernten.
11 bis 20 \mathcal{A} hatten 24,5 pZt. der Gelernten und 40,8 pZt.
der Ungelernten und unter 10 \mathcal{A} nur 0,0 pZt. der Gelernten
und 10,2 pZt. der Ungelernten.

Bei den Wochenlöhnerinnen war für 1908:
71,2 pZt. der gelernten und 81,6 pZt. der ungelerten Ar-
beiterinnen, 1909 dagegen nur für 21,7 pZt. der gelernten
und 27,9 pZt. der ungelerten Arbeiterinnen ein Wochenlohn
bis zu \mathcal{M} 10 vereinbart. Der höchsten Lohnsatz über
 \mathcal{M} 15 gehörten 1908: 4,2 pZt. der gelernten und 2,5 pZt. der
ungelernten, 1909 dagegen 56,7 pZt. der gelernten und
1,8 pZt. der ungelerten Arbeiterinnen an. Auch hier ist
ein erhebliches Anwachsen der höheren Lohn-

klassen und ein Zurücktreten der niedrigeren
Lohnklassen unverkennbar. Zu eingehenderen Ver-
gleichen reicht indes diese Statistik aus den bereits eingangs
erwähnten Gründen nicht aus. Wieviel wertvoller wäre
eine solche Statistik, die über Arbeitsdauer und Arbeitslöhne
im gesamten Tarifbestand vollen Aufschluß gibt.

Auch die Lohnzusätze für männliche und weib-
liche Arbeiter bei Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit
haben vielfach tarifliche Regelung gefunden, vor allem im
Baugewerbe sowie in den Holz- und Metallgewerken. Ihre
Wiedergabe würde hier zu weit führen; wir verweisen die
Interessenten auf die Statistische Beilage Nr. 9 im „Corr.-
Blatt“. Einigungs- und Schlichtungsorgane sind
in 1117 (1908: 1184) Tarifen festgesetzt. Am meisten finden
sich diesbezügliche Bestimmungen in den Tarifen der Bau-
gewerbe und Nahrungsmittelgewerbe. Sie sind aber nicht
lediglich vom örtlichen Geltungsbereich abhängig; denn in
den Firmentarifen ergab sich eine bedeutende Zunahme, in
Orts- und Bezirksarbeiten ein Rückgang der Tarife mit
Einigungsorganen.

Mag die Tarifvertragsstatistik auch noch recht mangel-
haft und des Ausbaues bedürftig sein, so zeigt doch allein
schon die große Zahl der Tarife, der tariflichen Betriebe und
der tariflich beschäftigten Arbeiter die große Be-
deutung des Tarifproblems. Mehr als eine
Million gewerblicher Arbeiter arbeitet unter Tarifverträgen;
in wenigen Jahren dürfte sich ihre Zahl auf das Mehrfache
gesteigert haben. Die Bedeutung der Gewerkschaften als
Schöpfer eines neuen Arbeitsrechts kann nicht
schlagender bewiesen werden als durch diese Ergebnisse. Un-
geachtet solcher Tatsachen muß das Bestreben gewisser Kreise
nach neuen Ausnahmen und Zuchthausgesetzen wirkungslos
verstummen. Die Gewerkschaften haben ein so breites
Fundament gemeinnütziger Tätigkeit unter sich, daß sie
kühlen Blutes den Unwürden der Arbeiterfeinde standaus-
halten vermögen. Eine Million Arbeiter in
tariflich geregelten Verhältnissen — das be-
deutet die Sicherung der wirtschaftlichen Lage von drei bis
vier Millionen Einwohnern, das bedeutet die Vermeidung von
zahllosen Differenzen, die zu Rechtsstreitigkeiten und Aus-
ständen führen würden, das bedeutet endlich ein gewaltiges
Stück Erziehung von Arbeitern und Unter-
nehmern, für die der Staat den Gewerkschaften gar nicht
dankebar genug sein kann.

Politische Umschau.

Wohltätigkeit als Sportobjekt der „besseren“ und „besten“
Gesellschaft. — Eine zeitgemäße Weihnachtsgedächtnis-
Die Staatsdebatten im Reichstage. — Der Reichskanzler und
der Moabiterskandalprozess. — Einmengen im Reichstage.
— Weihnachtserfolge des Reichstages. — Ausnahmever-
gebung und gemeines Recht. — Der Reichskanzler und die
„Gelben“. — Regierung und Sozialgesetzgebung, nach den
Staatsdebatten. — Verfassung für Elsaß-Lothringen. — Ein-
berufung des preussischen Landtages. — Neuwahlen zum
englischen Parlament.

Schon geraume Zeit vor dem Weihnachtserfolge beginnt
für die „bessere“ und „beste“ Gesellschaft die Saison des
landesgemäßen Amüts im großen Stile. Mit den
verschiedenartigsten Veranstaltungsorten wird häufig der Zweck
verbunden, sich vor der Welt mit „Wohltätigkeit“ zu
brüsten. Man geht ins Konzert, in den Bazar, auf den
Ball, veranstaltet eine Verlosung, um dem unangenehmen
Gesicht das eine kleine Wirtze zu verleihen. Das eben ist
das Bestrebende für diese Gesellschaftskreise, daß ihnen
die Armut gewissermaßen als Sportobjekt dient. Und da
muß es denn ausgesprochen werden, daß dies Treiben mit
sozialer Betätigung und Offenheit nichts zu tun hat. Man
langt zum „Wespen der Armen“, und wir glauben, daß doch
manchem aus der Gesellschaft die Luft zum Tanzen für
die Entertainer vergehen würde, könnte er sich auch nur ein-
mal in die Lage eines Wirt- und Obdachlosen versetzen,
könnte er nur einen Tag das Dasein eines solchen be-
dauerenswerten Mitmenschen durchleben. Sicher sind dies
oft dieselben „Wohltäter“, die soweit wie möglich an den
Stärken der Not und des Elends, des Jammers und des
Hungers vorbeigehen, um vom Anblick des Unglücks ver-
schont, von etwaigen Umwandlungen des Gewissens nicht
behelligt zu werden.

Wie wird man angewidert durch die häßliche Eitelkeit
und raffinierteste Geheulei so mancher „Wohltäter“, die
die öffentliche Bekanntheit ihres Namens zur Bedingung
machen, ja sogar die Höhe ihrer Gaben von dem bevorzugten
Platze abhängen lassen, der ihren Namen eingeraumt wird.
Alle diese Wohltäter wollen doch mit dem, was sie tun, im
Grunde nur sich selber wohlthun. Ihr soziales Verhältnis
läßt sich gar nicht besser charakterisieren, als durch die Tat-
sache, daß vor aller Oeffentlichkeit wahre Orgien der
Prunk- und Verschwendungssucht, wahre Orgien der Eitel-
keit veranstaltet werden. Und gegüllet wird dieser Wohl-
tätigkeitsschub noch durch die gute bürgerliche Presse, in
der es dem, auf der Höhe seiner Aufgabe, nicht verjäumt,
den edlen Zweck der Veranstaltung zu rühmen, die nei-
dlichen Ständes- und Klassengegnern mitzuteilen, wie reiz-
end Frau F. aus sah, wie teuer die Toilette der Kommer-
zienrätin J. gewesen sein soll, wie hochartig die Regierungsrä-
tin Z. sei, die auf dem letzten Bazar als Verkaufsrin
durch ihren Liebreiz gar viele zahlungsfähige und -willige
Käufer anwog.

Trifft nicht unter der Wucht dieser Tatsachen und
Beobachtungen unabweisbar an alle die Menschen, die eine
starke, bessere Zukunft schaffen wollen, die Pflicht, der Wohl-
tätigkeit in dieser Form Grenzen zu setzen, als unser
Wirken darauf zu richten, daß diese Wohltätigkeit über-
flüssig werde? Sie ist immer noch nur ein trauriger Vor-
behalt und nimmt beiden, dem Wohltäter sowohl als auch
dem Armen einen Teil seines Menschums. Deshalb fort
mit dieser Art Wohltätigkeit, und rühmtes Schaffen für eine
aufnimmende Gesellschaftsordnung, in der die Bedürfnisse des
Lebens für alles, was Menschentum trägt, nicht mehr von

dem Wohlwollen und dem Belieben einzelner abhängig ge-
macht sind, sondern in der die Gerechtigkeit die Wohltätig-
keit abgelöst hat. Liegt denn doch in jeder Wohltätig-
keit heute notwendig eine Ungerechtigkeit bedeckt; ist doch
jedes Almosen, dessen wir heute noch nicht entbehren
können, eine Anlage wider unsere Kultur, wider unsere
„göttliche“ Weltordnung. Erst dann wird sich die Mensch-
liebe zur reinen Milde entfalten können, wenn sie der Stüt-
ze der Wohltätigkeit entzogen ist, wenn wir unsern
Nachbarn nicht geben, was wir haben, sondern was wir
sind.

Nun ist unser schönstes Fest gekommen: Weihnachten, das
wir als ein Fest der Liebe, als festbares Erbe des traulichen,
herzigen Familienlebens von unsern heidnischen Vor-
fahren übernommen haben. Wie steht es nun aber, nach-
dem das Christentum dieses Fest mit seinem Inhalte ge-
füllt hat, um die Betätigung der von allen Anstalten ge-
predigten christlichen Nächstenliebe und mit dem „Frieden
auf Erden“?

Neben Tag sehen wir, wie der Kapitalismus rücksichts-
los seine Interessen verfolgt, unbekümmert um den Jammer
und die Not, die zum Weihnachtserfolge in so manchen Ar-
beiterfamilien herrscht, wie man gerade gegen die Partei
mit Verleumdung, ja mit brutaler Gewalt vorgeht, deren
höchstes Gesetz der Mensch ist, deren höchstes Ziel es ist, Un-
gerechtigkeiten aller Art auszuheilen und die Bedingungen
für eine höhere, umfassendere Kultur zu schaffen. Aus-
spernung und Ausgrenzung, Polizeibruch und strafrecht-
liche Verfolgung sind die Mittel, mit denen der heutige
„christliche“ Rechtsstaat die Arbeiter bekämpft, die sich gegen
die Ausbeutung durch den Kapitalismus organisieren und
ihre Menschenrechte erobert wollen. Mit der christlichen
Nächstenliebe der herrschenden Parteien und Klassen ist es
also um nichts besser bestellt als mit dem oben so gern
im Munde geführten Patriotismus, der entfremdet den
aus ihm erziehenden Prozentsätzen steigt und fällt. Die Hag-
er ist ein ebenso zutreffendes Charakteristikum für die
Juncker wie für die Bourgeoisie. Aus den Millionen deut-
scher Staatsbürger, die heute schon in Jammer und Elend
leben, werden durch das schandbare System der indirekten
Steuerungen die riesigen Summen, die der Molooh Wili-
tarismus heranzieht, herausgeholt, und gerade der Kampf
um die Erbschaftsteuer war ein deutlicher Beweis, wie
wenig diese Prozentpartikeln geneigt sind, „Opfer für das
Vaterland“ zu bringen. Die Heiligen weder Konfessionen,
bereten durch den protestantischen „Reichsboten“ und die
katholische „Germania“, füllen ihre Spalten mit frommen
Staatsfreudigkeiten und halten den Augenblick nun bald
für gekommen, wo der Leutnant des Herrn v. Obendorf
mit seinen zehn Mann unter dem Befehl aller treuen
Freunde des Vaterlandes in Aktion trat. „Wachposten“ —
„christliche“ Nächstenliebe — fromme Weihnachtsgedanken
der Krämmler in Reinkultur!

Daß die herrschenden Gewalten und ihre Gefolgschaft
weit davon entfernt sind, dem Geiste der Gerechtigkeit und
der wahren Liebe Rechnung zu tragen, das haben sie im
Reichstage bei der Staatsberatung wieder bewiesen.

Die agrarischen Volksausbeuter beginnen bereits, aus
der „großen“ Staatsrede des Reichskanzlers, die wir schon
in der vorigen Nummer zur Kenntnis unserer Leser ge-
bracht haben, die Konsequenzen zu ziehen. Mit Befriedi-
gung stimmt die „Kreuzzeitung“ dem Programm des
Reichskanzlers zu, das auf eine Niederwerfung und
Zertrümmerung der sozialdemokratischen
Partei und der freien Gewerkschaften abzielt.
Als einen recht merkwürdigen Gegner einer Ausnahme-
gesetzgebung hat sich der Reichskanzler vorgestellt, indem er
gleich zwei Ausnahmegesetze, die Unfallversicherung und die
Zuchthausvorlage seinen Angedenken, miteinander kombi-
niert und dem Reichstage vorzulegen gedenkt. Und es ist
eicht Bestenmäßigkeit Philosophie, wenn er, in einfaches
Deutsch übertragen, zu den Bedeudenden und Genossen sagt:
Ich verbitte mir ihre Vorwürfe, ihr Herrcn von der
Rechten. Ich regiere ohne diese im konservativen Sinne.

Auf ein recht gefährliches Gebiet begab sich dagegen
der Kanzler, als er, wie wir berichtet haben, auf die
Moabiterskandalprozedur einging und damit in ein
schwebendes Strafverfahren eintritt. Mit Recht führte der
Verteidiger in Moabit, Rechtsanwält Heine, in der
Montagsverhandlung aus, daß es nicht ohne Eindruck auf
den weiteren Verlauf des Prozesses bleiben könne, wenn
der höchste Beamte des Reiches das Urteil vorwegnehme, und
erkläre, alle Polizeibeamten hätten ihre Schuldigkeit getan.
Wie eine moralische Schrecke wird in aller Welt die Ver-
merkung seines verstanden werden, daß die Staatsanwaltschaft
den Kanzler als Zeugen haben möge, wenn
sie glaube, daß er über die Dinge, von denen er gesprochen,
wirklich etwas wisse, wirklich auf Grund von Tatsachen be-
zeugen könne, daß die Sozialdemokratie die moralische Ver-
antwortung für die Skandale träge. Die Verteidigung be-
findet sich nun nach den Ausführungen des „höchsten
Güters des Rechts“, wie der Verteidiger im Anschluß an
seine Ausführungen den Reichskanzler nannte, gleichsam
im Stande der Notwehr und ist zu einer weiteren Ausdehnung
der Beweisaufnahme im Interesse der Angeklagten ge-
zwungen. Sollte sich der Kanzler in die Affen des Prozesses
vertiefen, so würde er von vielen Zeugen, auch von manchen
Königstreuen, den Ausdruck tiefsten Abscheus und flammender
Empörung über die Polizeiwilktür und Brutalität ge-
hört haben, denen gegenüber das heroische Gerede der
Jagowischen Freiwillichen: „Von Polizeiausführungen
habe ich nichts gehört“, belanglos, ja lächerlich wirkt.

Nach einer im allgemeinen ziemlich belanglosen De-
batte am Montag über Kolonialpolitik und auswärtige
Angelegenheiten, bei der die beiden neuen Staatssekretäre
v. Alderlen-Lodowick und R. Lindquist zum ersten Male be-
häftigten, wurde am Dienstag von der Reichstagskammer
durch den Genossen Dr. David dem Reichskanzler treffliche
Antwort erteilt. In einer nahezu dreißigminütigen
Rede unterzog David die gesamten Fragen der inneren
Politik einer kritischen Erörterung. Er legte dar, daß die
Sozialdemokratie nicht den gewaltsamen Umsturz, sondern
die friedliche Entwicklung anstrebe und betone, daß sie
nicht die Kämpfe abschlagen, sondern eine revolutionäre
Politik in einer kritischen Erörterung. Er legte dar, daß die
Sozialdemokratie nicht den gewaltsamen Umsturz, sondern
die friedliche Entwicklung anstrebe und betone, daß sie
nicht die Kämpfe abschlagen, sondern eine revolutionäre
Politik in einer kritischen Erörterung. Er legte dar, daß die
Sozialdemokratie nicht den gewaltsamen Umsturz, sondern
die friedliche Entwicklung anstrebe und betone, daß sie
nicht die Kämpfe abschlagen, sondern eine revolutionäre
Politik in einer kritischen Erörterung.

igten Polizeibeamten und auf die Art, wie der Reichszentralrat am Sonnabend ein fertiges Urteil abgegeben habe, trotzdem der Prozeß noch schwebt. Bei der fasslichen Kritik steigerte sich die Verbitterung des Kanzlers, der mit hydrotem Gesicht und in schillerlicher Erregung die Beschuldigungen seines Anklägers durch ein Schütteln des Kopfes oder ein abwehrendes Nicken zu entkräften suchte. Nebenher betonte die unbestreitbare Tatsache, daß in Deutschland in Folge der guten Disziplin und Schulung der Arbeiter durch die Sozialdemokratie die wirtschaftlichen Kämpfe weit seltener von Ergüssen begleitet seien, als in anderen Ländern, durch ihren ruhigen Verlauf sich sogar vorteilhaft hervorheben. David erklärte es für eine Frage der persönlichen Ehre für den Reichszentralrat, nach Kenntnisnahme der Aussagen so mancher nichtsozialdemokratischer Zeugen, seine am vorigen Sonnabend gemachten Aussagen zurückzunehmen. Herrschte bis dahin lautlose Stille, so kam es im Verlaufe der Debatte zu einer Erwiderung zu tumultuariösen Szenen. Als dieser erklärte, die moralische Mitschuld der Sozialdemokratie an den Vorgängen in Moabit stehe fest, entlud sich auf den sozialdemokratischen Bänken eine gerechte Entrüstung, der die Rechte und das Zentrum mit lärmenden, beleidigenden Zwischenrufen entgegenzuwirken suchte. Geräume Zeit durchlebte ein gewaltiger Lärm das Haus, bis sich der auf dem rechten Opre stehende taube Bismarckschule soweit verständlich machen konnte, um drei Ordnungsrufe zu erteilen, natürlich nur den Zwischenrufern der Rechten. Mit Mühe konnte Herr v. Bethmann seine Ausführungen vollenden und bald verließ er die Stätte, die an diesem Tage wahrlich nicht zur Ordnung seines politischen Rufes beigetragen hatte. Das mußte er sich von dem folgenden Redner, dem Volksparteiern Schrabber, attestieren lassen, der in sachlichen Ausführungen die Gemüter wieder zu beruhigen suchte.

Ein merkwürdiger Zufall hat es gefügt, daß diese Sturmjahren auf einen Tag fielen, der ohnehin kein freudiger Gedenktag für den Deutschen Reichstag ist: vor vier Jahren, an demselben Tage, wurde die Volksvertretung vom Fürsten Bismarck nach Hause geschickt.

Am Mittwoch, dem letzten Tage der Sitzungsperiode, versuchte der schwarzblaue Block zweimal, durch einen Schlußantrag den Verhandlungen ein Ende zu machen, um dadurch der Opposition das Wort abzusprechen. Beide Male mißlang ihm dieser Coup, und so kam es nach einigen im echt antisemitischen Modus gemachten Ausführungen des Abgeordneten Raab und des Reichsparteiorgans Fürsten Gaffelstedt noch zu einer Kulturkampfdebatte kleinen Stils, in der dem Zentrum von dem Volksparteiern Müller-Meinungen ein vollgültiges Maß seiner Verleumdungsstößen vorgelegt wurde und die dem Genossen Frank Gelegenheit gab, der Forderung der Trennung von Kirche und Staat Nachdruck zu verleihen. Auf die von ihm angebrachte Frage der baldigen Reichstagsauflösung wurde die Antwort des politischen Prozeßes, in dem das Volk sein Urteil zu fällen hat, ging der Staatssekretär Delbrück in seiner Erwiderung nicht ein, der es aber noch mit anhören mußte, wie das heutige Regierungssystem von dem sozialdemokratischen Redner tiefend als ein System aus Summi und Blech charakterisiert wurde.

Erst um 10 Uhr abends war die Rednerliste erschöpft, und so konnten die Reichstoten in die Weihnachtsferien entlassen werden, um am 10. Januar im neuen Jahre ihre parlamentarische Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Selbst ist ein leitender Staatsmann im Reichstage verdienstlicher so hart mitgenommen, als Herr v. Bethmann-Hollweg in dieser Sitzungsperiode. Darüber, daß er im Kampfe mit den Sozialdemokraten und den Freisinnigen eine klägliche Niederlage erlitten hat, kann all das zu seiner Rechtfertigung und Rehabilitation bestimmte Geschrei der Presse des schwarzblauen Blocks und der Nationalliberalen nicht hinwegtäuschen. Jeder, der auch nur ein bescheidenes Maß politischen Verstandes und selbständigen politischen Urteils hat, kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß der ganze ordnungspolitische Redner, den der Reichszentralrat mit Unterstützung der schwarzblauen Wählerüberdacht beauftragte, nur den Zweck hatte, in Mitleid auf die bevorstehende neue Aktion gegen den Umsturz und auf die Reichstagsniederlagen zugunsten der Reaktion zu beeinflussen. Aber so richtig, so unermüdet ist die öffentliche Meinung in Deutschland nicht mehr, einem derartigen Tendenzspiel zu erliegen; sie wird in der Hauptfrage repräsentiert durch die Millionen der arbeitenden Klassen, die unter Leitung der Sozialdemokratie und der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation gelernt haben, alle die großen Zeitfragen, die für das politische Leben in Betracht kommen, richtig zu beurteilen.

Seradezu komisch mutet uns das Bemühen ultramontaner und nationalliberaler Mächte an, den Reichszentralrat deshalb als einen überaus klugen und gerechten Staatsmann hinzustellen, weil er sich in seiner Entscheidung gegen die Annahme des Gesetzes ausgesprochen und die Befämpfung der Sozialdemokratie und des „gewerkschaftlichen Terrorismus“ im Rahmen des sogenannten gemeinen Rechts angeknüpft hat. Das ist ein ebenso dummes wie frivolcs Spiel mit Worten. Einmal ist zu berücksichtigen, daß alles „gemeine Recht“ im Klassenhaute mehr oder weniger ein tatsächliches Ausnahmerecht gegen die Arbeiterklasse ist, vornehmlich auch das Strafrecht. Es hat wirklich seiner Spezialgesetz nach Art des Sozialistengesetzes bedurft, um eine ausnahmsrechtliche Behandlung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften möglich zu machen. Unter Verzugung auf das gemeine Recht haben schon früher und allzu nahher Polizei, Staatsanwälte und Richter die Sozialdemokraten und die organisierten Arbeiter ganz willkürlich, nicht selten unter offenkundiger Vergeßlichkeit des gesetzlichen Rechts behandelt, oder besser gesagt, mißhandelt. Auf die Form des Rechts kommt gar nichts an, sondern lediglich darauf, in welchem Geiste, nach welcher Tendenz, zu welchem besonderen Zweck die herrschenden Gewalten das Recht auslegen und handhaben. Den Sozialdemokraten und der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft kann es genau betrachtet, ganz gleichgültig sein, ob „Ausnahmegerichte“ nach dem Muster des Sozialistengesetzes oder der Zuchthausvorlage gegen sie erlassen werden, oder ob man die

ausnahmsrechtlichen Bestimmungen in das gemeine Recht hineinrückt.

Unter diesem Gesichtspunkte können unsere Scharfmacher mit dem Umsturzbestämpfungprogramm des Reichszentralrats vollkommen zufrieden sein. Ihre Organe haben es denn auch bereits an Verfügungen nicht fehlen lassen, die bekunden, daß sie dem Herrn v. Bethmann vertrauen, er werde sein Programm so scharf und so richtigstos wie möglich zu erfüllen versuchen.

Leider gibt es auch noch Arbeiter, die dumm oder spezialisierten gewissenlos sind, sich zu diesem Programm demontrot zu bekennen. Natürlich sind das die „Gelben“. Der Hauptauschub ihrer Gewerkschaften hat in Magdeburg getagt und den Reichszentralrat in einem Telegramm zu seiner gegen die „Gewaltthätigkeit der Sozialdemokratie“ gerichteten Entschloß beglückwünscht. Und Herr v. Bethmann hat den „Gelben“ telegraphisch seinen Dank ausgesprochen und erklärt: „Alle Bestrebungen, die sich auf den Ausgleich der wirtschaftlichen Gegensätze auf friedlichem Wege und nationaler Grundlage richten, sind mir bei meinen Bemühungen, die staatliche Ordnung und persönliche Freiheit zu sichern, eine wertvolle Unterstützung.“

Eine ähnliche „Sprung“ ist von seiten der „Gelben“, auch dem Vorgänger des jetzigen Reichszentralrats, dem Fürsten Bülow, widerfahren. Wäre Herr v. Bethmann sich nur auf die Unterstützung des organisierten Streikbrechertums verlassen; diese Unterstützung wird ganz gewiß den Zusammenbruch des herrschenden Systems beschleunigen. Als Arbeiter und im Namen der Arbeiterschaft zu sprechen, dazu haben die „Gelben“ kein erweislich Recht. Sie sind Freideutele im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kampf und werden verdienstlichermaßen von den Aufgeklärten der hohen Idee der Solidarität der Arbeiterschaft dementsprechend behandelt. Gegen alle berechtigten Forderungen der von ihnen im Bunde mit dem Internehmentum bestämpften Arbeiterorganisationen nehmen sie eine feindselige Stellung ein. Wie die Internehmentum preisen, so tanzen die „Gelben“. Das haben sie auf ihrer Magdeburger Tagung aufs neue dadurch bekundet, daß sich ihr Ausschub gegen die Wahlbarkeit der Arbeitersekretäre aussprach und die Echaltung der Betriebsfrankentassen sowie die Häufelung der Beiträge und des Stimmrechts in der Krankenversicherung forderte. Das heißt, die „Gelben“ treten ein für die Forderungen des Scharfmacherverbandes. Nieß sich wollen sie sein bei der Regierung und dem Arbeitsercentum.

Wir sind hochzufrieden, dem Herrn v. Bethmann-Hollweg die Anerkennung und die Unterstützung von seiten der „Gelben“ zu gönnen. Denn sein Programm geht ja nicht nur darauf hinaus, der Sozialdemokratie mit Hilfe des Strafrechtbuchs entgegenzuwirken, er will auch unter dem Vorwande, eine weitere Stärkung der Sozialdemokratie zu verhindern, auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung die Arbeiterklasse benachteiligen. Als ziemlich fraglich wird nämlich das Zustandekommen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bezeichnet, und auch die Reichsversicherungsordnung erscheint bedroht, daß die Regierung den Standpunkt vertritt, daß die zahlreichen Bestimmungen, die die Kommission in das Gesetz aufgenommen hat, von der Sozialdemokratie lediglich zur Erweiterung ihrer Machtbedürfnisse ausgenutzt werden würden.

Daß die Regierung zu solchen Repressalien einischlos genug ist, glauben wir gern, bezweifeln allerdings, daß sie angesichts der bevorstehenden Neuwahlen bei der Mehrheit des Hauses auf ein allzu großes Entgegenkommen rechnen darf.

Der Bundesrat hat nun auch den Entwurf eines Gesetzes über die Verfassung des Reichstages, des Reichstages und eines Gesetzes über die Wahlverfahren in den Reichstagen und des Landtags für Elsaß-Lothringen seine Zustimmung erteilt. Ihren wesentlichen Inhalte nach enthalten diese Gesetze den schon im letzten Sommer auch von uns veröffentlichten Ausdrückungen. An den verfassungsmäßigen Beziehungen der Reichstagsstände zum Kaiser und zum Reich soll nichts geändert werden. Von Bedeutung ist, daß Elsaß-Lothringen Stimmen zum Bundesrat nicht zuerkannt werden. Landesgesetze können nur mit Uebereinstimmung des Kaisers und der beiden Kammern erlassen werden. Der Erste Kammer sollen eine Anzahl hoher staatlicher und kirchlicher Beamten kraft ihres Amtes und eine Anzahl berufstätiger Vertreter angehören. Der Kaiser soll außerdem befugt sein, eine gleiche Anzahl von Mitgliedern zu berufen. Das Wahlsrecht für die Zweite Kammer ist zwar direkt und geheim, aber nicht allgemein und gleich; denn ausgeschlossen vom Wahlrecht ist jeder, der nicht drei Jahre, oder wenn es ein Grundbesitzer, Beamter, Rechtsanwalt usw. ist, wenigstens ein Jahr in der Gemeinde oder im Wahlkreise wohnt. Ungleich ist das Wahlrecht, weil den Wahlberechtigten im Alter von mindestens 35 Jahren zwei, im Alter von mindestens 45 Jahren drei Stimmen zustehen.

Um diese Verfassung und dieses Wahlrecht wird ohne Zweifel ein ganz außerordentlich heftiger Kampf entbrennen. Beide Gesetze tragen den Stempel der preussischen Reaktion; das vorgelegene Wahlrecht ist im wesentlichen nach denselben Grundgedanken gestaltet, die die preussische Wahlrechtsvorlage charakterisiert. Ob die preussische Regierung dem zum 10. Januar einberufenen Landtage eine neue Vorlage machen wird, steht noch dahin. Herr v. Bethmann hat sich im Reichstage bekanntlich darüber ausgesprochen.

Die Neuwahlen zum englischen Parlament sind nun soweit fortgeschritten, daß sie schon erkennen lassen, wie sich die künftigen Machtverhältnisse gestalten werden. Nach den letzten Meldungen sind bisher von den 670 Mandatcn 643 vergeben worden. Der Stand der Parteien ist heute folgender: 261 Liberale, 41 Arbeiterparteiern, 67 Anhänger des Modus und 9 Parteigänger O'Briens gegen 285 Konservative. Die Ministeriellen verfügen also über eine Mehrheit von 113 Stimmen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Deutschland:

- Maurer:**
- Bergen a. Rügen (Sperrc über Unternehmer Wilhelm Wahl in Binz a. Rügen).
 - Bramsche (Streik).
 - Düsseldorf (Sperrc über Pauli in Kaiserswerth).
 - Laage (Streik).
 - Lüdenscheid (Sperrcn über die Bauten der Unternehmer in Meinerzhagen).
 - Ochsenzoll (Sperrc über H. Wagners Bauten in Fuhlsbüttel).
 - Podejuch (Sperrcn über Rich. Kleinke in Podejuch, Herm. Koch in Finkenwalde und Albert Köhne-mann in Klätz).
 - Rendsburg (Sperrc über die Baugeschäfte in Duvenstedt).

Fliesenleger:

- Bonn (Sperrc über den Zwischenmeister Kuribbaum; er hat Arbeiten in verschiedenen Orten von Rheinland und Westfalen).
- Gelsenkirchen (Sperrc über die Firma Stolze und den Zwischenmeister Herschel).

Isolierer und Steinholzleger:

- Dresden (Sperrc über Grünzweig & Hartmann, Vertreter: Martin Simon).

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Internehmer in Bremen, Engshagen, Dortmund, Emben, Nürnberg, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Das Zentralschiedsgericht.

Das Zentralschiedsgericht, das für unser Tarifverhältnis durch die Schiedsprüche und die Vereinbarungen vorgelesen worden ist, wird sich nun endlich in den nächsten Wochen konstituieren können. Die Konstituierung war bisher nicht möglich, weil man sich über die für das Schiedsgericht vorgesehenen drei Unparteiischen nicht einigen konnte. Jetzt hat nun der preussische Minister des Innern, nachdem er von den Parteien darum angegangen worden war, diese drei Herren ernannt. Es sind das die Herren Geheimrat Dr. Wiedeboldt-Berlin, Magistratsrat Raul Böshing-Berlin und Oberregierungsrat Max Mahz-München. In dem Schreiben des Ministers heißt es, daß Herrn Wiedeboldt „auf jederzeitigen Widerruf und in der Erwartung, daß seine Tätigkeit hierdurch nicht zu stark in Anspruch genommen wird, die erstere Genehmigung erteilt“ sei. Dies Schreiben ist vom 15. Dezember datiert.

Es hat in weiteren Kreisen ziemliches Befremden erregt, daß sich die Bildung des Schiedsgerichts so lange verzögert hat; es sind seit den letzten Verhandlungen in Dresden reichlich sechs Monate verfloßen. Die Verzögerung ist zum Teil auf gegenfällige Meinungen der Parteien, zum Teil auch auf Maßnahmen des Ministers des Innern zurückzuführen. Wir werden später auf diese Frage zurückkommen.

Gau Berlin.

Die Sperrc über Balack in Gassen ist aufgehoben. Nachdem der Internehmer in seiner grotesken, aufgelassenen Weise ein paar Tage auf dem Bau herumgeschimpft und die Organisation verlästert hatte, mußte er sich schließlich doch zur Anerkennung der Arbeitseize bequemen und die Gemäßigter wieder einstellen. Für diesmal war unser Zweck erreicht. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß ein halbes Duzend so ruhig und sachlich geführter Sperrcn das beste Mittel sind, dem Internehmer sein überhebendes Wesen abzugewöhnen und ihn zu lehren, mit seinen Arbeitern in der richtigen Weise umzugehen. Deshalb werden wir dort wohl bald eine neue Auflage erleben.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

A. Zur Angliederung des Verbandes der Isolierer und Steinholzleger an den Deutschen Bauarbeiterverband.

Die Angliederung erfolgt laut gegenseitiger Vereinbarung am 1. Januar 1911. Für die Durchführung des Zusammenschlusses gilt nach den vereinbarten Bedingungen folgendes:

1. Die Zentralstelle der Isolierer und Steinholzleger sowie deren Zentralarbeitsnachweis bleiben vorläufig in Berlin; Bureau und Arbeitsnachweis werden Mitte Januar nach dem Gewerkschaftshaus, Engelauer 18, 3. St., Zimmer 53, verlegt.

2. Die Ueberschreibung der Mitglieder des Isolierer- und Steinholzlegerverbandes in den Deutschen Bauarbeiterverband erfolgt ebenfalls in Berlin. Zu diesem Zweck haben die Zahlstellen am Jahresabschluss die Mitgliedbücher einzulegen und dem Verbandsvorsitzenden, Kollegen Lange, zuzufenden. Die Mitglieder müssen vor der Ueberschreibung alle Verpflichtungen gegen ihren bisherigen Verband erfüllt haben.

3. Die Isolierer- und Steinholzlegerbranche wird dem Deutschen Bauarbeiterverband als besondere Berufsabteilung angegliedert. Hiernach sind überall dort, wo einem Zweigverein zehn und mehr Mitglieder der Branchen angehören, für diese Sektionen zu bilden; für die Rechte und Pflichten

der Sektionen gelten die Bestimmungen des § 4 des Verbandsstatuts.

4. Zahlstellen des Isolierer- und Steinholzlegerverbandes bestehen in folgenden Orten:

Berlin, Isolierer	Edln, Isolierer
Steinholzleger	Dörsburg, "
Zeipzig, Isolierer	Oberhausen, "
Steinholzleger	Dortmund, "
Salle a. d. S., Isolierer	Bremen, "
Dresden, "	Hamburg, "
Chemnitz, "	Hannover, "
Magdeburg, "	Stettin, "
Frankfurt a. M., "	München, Steinholzleger
Ludwigshafen, "	

Die Vorstände dieser Zahlstellen und die Vorstände der Zweigvereine des Deutschen Bauarbeiterverbandes an den genannten Orten werden ersucht, sofort zu gemeinsamer Sitzung zusammenzutreten, um alle Vorbereitungen für die Sektionsbildung zu treffen.

Die Kenntnis der gegenseitigen Adressen wird vorausgesetzt; wir nehmen daher von einer besonderen Bekanntgabe Abstand.

Nach Konstituierung der Sektionen ist uns die Adresse des Sektionsvorstehenden bekannt zu geben.

Im übrigen gelten für den Uebertritt der Isolierer und Steinholzleger zum Deutschen Bauarbeiterverband dieselben Bestimmungen des Statuts usw. wie für die Mitglieder der Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter.

B. Schlussabrechnung und Uebergabe der Vermögensstücke an den Deutschen Bauarbeiterverband.

Der konstituierende Verbandstag zu Zeipzig hat beschlossen, daß die Gaus und Zweigvereine bei Uebergang zum Deutschen Bauarbeiterverband, an diesen alle Vermögensstücke abzuliefern und darüber ein Protokoll aufzunehmen haben. Im einzelnen befaßt der Beschluß (Siehe Seite 88 der Protokolle):

1. Nach Abschluß der Tätigkeits der bestehenden Verbände haben die Funktionäre für das letzte Rechnungsquartal und das Jahr 1910 die Abrechnungen aufzustellen und die Jahresberichte zu erstatten. Die Rechnungslegung und Verichterstattung erfolgt in der in beiden Verbänden bisher üblichen Weise und muß bis zum 31. Januar 1911 erledigt sein.

2. Sämtliches im sofortigen Anschluß an die Rechnungslegung hat die Kassenübergabe, die Uebergabe der Leistungsmarken, der Bibliotheken und der sonstigen Utensilien, gleichviel, welcher Art dieselben sind, an den Deutschen Bauarbeiterverband zu erfolgen.

Das Vermögen der Zentralstellen beider Verbände ist der Zentrale des gemeinsamen Verbandes und das Vermögen der örtlichen Organisationen beider Verbände den neugebildeten Zweigvereinen, zu Händen der Zweigvereinsvorstände, vollinhaltlich zu übermitteln.

3. Der beim Inkrafttreten des neuen Verbandes in den Gaus sowie vorhandene Kassenbestand ist den Hauptkassen der bestehenden Verbände zuzuführen. Die Bibliotheken, Utensilien usw. der bestehenden Gaus gehen auf die neuen Gaus über. Die diesbezüglichen Einzelheiten bestimmt der Verbandsvorstand.

4. Ueber die Uebergabe der Vermögensstücke ist in jedem einzelnen Falle ein Protokoll aufzunehmen und gegenseitig zu unterzeichnen. Aus dem Protokoll muß ersichtlich sein:

- a) Die Summe der abgelieferten Geldbeträge in bar und Guthaben;
- b) die Zahl und Preisliste der übermittelten Quittungsmarken;
- c) die Zahl der abgelieferten Bibliotheksbücher unter Angabe der einzelnen Wuchttitel;
- d) die Zahl und Art der überlieferten Inventarstücke, der Kassen- und Geschäftsbücher sowie sonstiger Utensilien usw.

Die Uebergabeprotokolle der Gaus und Zweigvereine sind je in zwei Exemplaren herzustellen; ein Exemplar ist am Orte auszuverahren und ein Exemplar ist dem Verbandsvorstand einzureichen.

Für die Anfertigung der Uebergabeprotokolle erhalten die Zweigvereine beider Verbände mit der Quartalsabrechnung ein Protokollformular in zwei Exemplaren zugefleht. Beide Formulare müssen sofort nach Rechnungsabluß, spätestens aber bis zum 31. Januar 1911, ausgefüllt werden. Nachdem dies geschehen, hat die formelle Uebergabe aller Vermögensstücke zu erfolgen; deren Empfang der im Protokoll genannten und übermittelten Gegenstände haben die Gau- resp. Zweigvereinsvorstände zu bekräftigen.

Besonders machen wir noch darauf aufmerksam, daß von den beiden Protokollen ein Exemplar dem Verbandsvorstand zuzuführen ist.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Neue Adresse des Verbandsvorstandes, der Redaktion und Expedition des „Grundstein“.

Der Verbandsvorstand sowie die Redaktion und Expedition des „Grundstein“ haben in der letzten Woche ihr neues Heim im Verbandsbause bezogen. Um Verzögerungen in der Zustellung von Poststücken usw. zu vermeiden, ersuchen wir die Vorstände der Zweigvereine resp. Korrespondenten, alle für den Vorstand, den Kassierer, die Redaktion und Expedition des „Grundstein“ bestimmten Sendungen an die neue Adresse:

Hamburg 25, Wallstraße 1,

zu richten.

Die Abrechnungsformulare für das vierte Quartal sind in dieser Woche verschickt worden. Im Falle des Ausbleibens an einem oder dem andern Orte wolte man uns sofort Mitteilung machen.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Köster, Hamburg 1, Welfenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Einzahlung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 11. bis 17. Dezember 1910 sind folgende Beträge eingegangen:

- a) Für Beiträge und Eintrittsgelder. Anklam 4. 400, Ahrensbeck 200, Burgstädt 700, Braunschweig 800, Bergedorf 120, Chemnitz 1600, Coschütz 94, Gummerdorf 380, Döbeln 200, Schwäbe 284,94, Erfurt 400, Glatz 30, Gräfenthal 40, Gommern 803,87, Greiz 800, Glauchau 250, Gera 800, Heide, 45,36, Harburg 500, Hohenheim-Ernstthal 265,76, Jechow 86,95, Kappeln-7, Körlin 40, Lauenburg 150, Siegm. 800, Landau 100, Lissa 7,78, Mannheim 1500, Neuhans a. b. Elbe 24,60, Plessen 400, Pirna 800, Queßlinburg 400, Rositz 57,65, Stolzenhain 105,42, Rathenow 150, Wiedsburg 76,80, Salow 190, Schmöln 800, Sorau 600, Schwerin 1. Mecklbg. 250, Spandau 800, Speier 650, Schönebeck 400, Saarbrücken 1000, Tancha 500, Tondern 35,08, Wadensburg 1. Schles. 537,50, Wriezau 300, Würzburg 500, Wasserburg 175,48, Wyl a. Föhr 100, Zwenkau 100.

b) Für Futterale. Gräfenthal 1. 1, Jechow 2, Wasserburg 1.

c) Für Kalender. Berlin 1. 500, Coschütz 6, Gummerdorf 15, Gräfenthal 10, Hohenheim-Ernstthal 25, Jechow 20, Speier 25, Wasserburg 15, Würzburg 50, Wyl a. Föhr 5, Wadensburg 1. Schles. 62,50, Zwenkau 10.

d) Für Protokolle. Gummer 6. B. 1. 1, Jechow 8, Speier 6.

e) „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen“. Eichhof, Grünberg 1. Schles., Jechow, Landau, Renscheid, Ratzenow, Wasserburg, Würzburg, Zwenkau je 75 1/2, Hohenheim-Ernstthal 1. 8,25.

f) Für Jahrbuch. Berlin 1. 250, Hohenheim-Ernstthal 1. Würzburg 8.

g) „Für Arbeit und Kultur“. Berlin 1. 750.

h) Für Anzeigen im „Grundstein“. Gummerdorf 1. —45, Würzburg —90.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37 a des Statuts vom Zweigverein Gelsenkirchen: Stanislaus Bat (Verbands-Nr. 23 798); Frankfurt a. M.: Heinrich Waulker (22 866); Danzig: Wilhelm Duskis (62 924); Fulda: Peter Salomon aus Marborn (190 296).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufforderung. Der am 21. September 1883 zu Wintersee geborene Kollege Wilhelm Kaufmann wird hierdurch aufgefordert, dem Zweigverein Bauen i. B. oder uns sofort das Mitgliedsbuch Nr. 299 851 des am 28. Februar 1888 zu Wlantschlag geborenen Kollegen Max Rucke zuzuführen.

Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden ersucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Oktrode 1. Oktbr. Eine gemeinsame Versammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter tagte am 2. Dezember im Vereinslokal. Die Kollegen Zulewski, Küßl und Gehl schilderten nach Entgegennahme des Berichts von der Gaufonferenz in Königsberg, daß wir durch die Verschmelzung der Unternehmern eine viel größere Macht entgegenstellen könnten. In Oktrode werde die Mitgliedszahl beim Zusammenschluß vorläufig über 120 betragen, bei besserer Bautätigkeit und bei verheißerter Agitation dürften bald noch mehr Mitglieder gewonnen werden. Die Diskussion zeigte, daß auch die Kollegen, die früher gegen die Verschmelzung stimmten, gelernt haben, sich den Majoritätsentschlüssen zu fügen, und daß sie bereit sind, mit Energie für die neue Organisation zu agitieren. Es erfolgte darauf die Wahl der Verwaltung für den neuen Bauarbeiterverband. Gewählt wurden einstimmig als erster Vorsitzender Gustav Zulewski (Maurer), als zweiter Vorsitzender Karl Küßl (Bauarbeiter), als erster Kassierer Heinrich Damajsch (Maurer), als zweiter Kassierer Otto Bismarck (Maurer) und als Schriftführer S. Stanislawski (Maurer). Als Revisoren wurden gewählt: Karl Lemte (Maurer), Franz Klein (Bauarbeiter), Karl Köhrt (Maurer) und für die Zahlstelle E. Harben. Otto Freitag (Maurer).

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Inferre Kollegen in Duderstadt, bisher zum Zweigverein Göttingen gehörig, haben vor einigen Wochen einen selbständigen Zweigverein gegründet, damit die nach Hause zurückkehrenden Kollegen der umliegenden Dörfer während des Winters mit der Organisation in besserer Fühlung bleiben können. Die nach Hause kommenden Kollegen der umliegenden Ortschaften werden nun ersucht, sich beim Kassierer Emil Kachel, Haberstraße 21, anzumelden, damit sie den „Grundstein“ regelmäßig erhalten und auch die Umschreibung der Bücher rechtzeitig vorgenommen werden kann. Am 1. Januar 1911, nachmittags 3 Uhr, findet im Lokal des Herrn Albert Hatten, Runge Straße, eine Versammlung statt, in der das Erscheinen aller Kollegen der umliegenden Ortschaften erwartet wird.

Aus den Einigungsämtern.

Das Einigungsamt Barmen erledigte in seiner

Sitzung am 1. Dezember zunächst die Klage der Maurer Konr. Nixt und Paul Samkeit, beide zu Elberfeld, gegen die Firma Gust. Dehler zu Elberfeld, wegen Maßregelung, weil sie sich weigerten, bei offenem Kotsfeuer zu arbeiten. Die Sache ist am 23. November 1910 vor der Schlichtungskommission in Elberfeld verhandelt, aber nicht erledigt worden, weil das Stimmenverhältnis (drei gegen drei) keine Mehrheit für oder gegen ergab. Die Kläger und der Beklagte wurden angehört. Beklagter gab zu, daß er die Kläger entlassen habe, nachdem er infolge Einschreitens eines Beamten der Waupolizei daran gehindert worden sei, die Kläger neben dem offenen Kotsfeuer weiter arbeiten zu lassen. Er habe für die Kläger eben keine andere Arbeit gehabt und sie deshalb entlassen. Er bestreite, daß er die Kläger damit habe maßregeln wollen, weil Anzeige an die Waupolizei erstattet worden sei oder weil die Kläger sich geweigert hätten, bei dem offenen Kotsfeuer weiter zu arbeiten. Im Laufe der Verhandlung gab Beklagter ferner zu, daß in dem betreffenden Bau 20 bis 23 Arbeiter von ihm während der fraglichen Zeit beschäftigt worden seien, und daß er an dem der Entlassung der Kläger folgenden Tage einen bis dahin anderwärts verwendeten Maurer in den Bau zur Arbeit eingestellt habe. Weiter mußte Beklagter zugeben, daß etwa drei bis vier Tage später die Arbeitszeit für die in dem Bau beschäftigten Arbeiter von achteinhalb Stunden auf die Normalarbeitszeit von neunzehn Stunden täglich erhöht worden sei. Die Vertreter der Unternehmer sprachen sich dahin aus, daß ein Beweis für die von den Klägern behauptete Maßregelung bei dem Bestreiten des Beklagten nicht erbracht worden sei. Die Vertreter der Arbeiter sprachen übereinstimmend ihre Ansicht dahin aus, daß nach Lage der Sache nicht bezweifelt werden könne, daß der Beklagte durch die Entlassung der Kläger diese dafür habe maßregeln wollen, daß wegen der Anordnung des Beklagten hinsichtlich der Arbeit bei offenem Kotsfeuer Anzeige an die Waupolizei erstattet worden sei beziehungsweise die Kläger sich geweigert hätten, bei dem offenen Kotsfeuer auf dem Gerüst zu arbeiten. Es sprach für die Ansicht des Beklagten auch der Umstand, daß er an dem Tage nach der Entlassung der Kläger gesagt habe: „Ich werde bei der Entlassung des Samkeit und des Nixt wohl die Nichtigten getroffen haben. Wenn noch andere beteiligt sind, dann würden die auch noch hinausfliegen.“ Der Beklagte bestritt, sich bezagt geäußert zu haben. Daraufhin wurde der Maurer Ludwig Sturm als Zeuge dafür benannt, daß Beklagter sich so geäußert habe. Der Beklagte erklärte im Laufe der Verhandlung, daß er bei der Entlassung der Kläger nicht gewußt habe, daß Samkeit die Anzeige an die Waupolizei erstattet habe. Ferner äußerte er sich einmal wie folgt: „Wenn ich das von der Waupolizei gewußt hätte, so hätte ich ihn schon zu Mittag entlassen.“ Nach Beendigung der Erörterungen ließ der Vorsitzende über die Frage abstimmen: „Liegt in der Entlassung der beiden Angeklagten eine nach dem Tarifvertrag unzulässige Maßregelung?“ Bei der Abstimmung stimmten die Unternehmer geschlossen mit „nein“, die Arbeiter geschlossen mit „ja“. Die Stimme des Vorsitzenden, der ebenfalls mit „ja“ stimmte, gab den Ausschlag. — Nach längerer Besprechung wurde beschlossen, die Sitzungsprotokolle wieder wie bisher ausführlicher abfassen zu lassen. Wie möglicher Kürze soll doch der Gang der Verhandlung im wesentlichen in dem Protokoll angegeben werden. Dabei ist die Nennung der Namen der einzelnen Redner, soweit sie zur Festlegung von abweichenden Stellungnahmen nicht erforderlich ist, zu vermeiden. — Es herrschte Einstimmigkeit, daß bei Veröffentlichungen über Beratungen des Einigungsamtes sachliche Kritik geübt werden müsse und jede persönliche oder gar beleidigende Kritik gegen einzelne Mitglieder des Einigungsamtes zu unterbleiben habe. — Die örtliche Organisation der Unternehmer im Zimmergewerbe für Barmen und Elberfeld hat sich bereit erklärt, folgende Vereinbarung anzunehmen: „Liegt die Arbeitsstelle eine Stunde = 6 km und mehr von dem Zimmerplatz entfernt, so ist eine Entschädigung für den vollen Arbeitstag von 65 1/2 zu bezahlen. Ferner ist, wenn Jahrgelohn vorhanden, das Jahrgeld zu vergüten; andernfalls fällt die Laufzeit in die Arbeitszeit. Wenn der Geselle nicht jeden Abend von der auswärtigen Arbeitsstelle nach Hause zurückkehren, so wird für Kost und Logis eine Entschädigung für den Arbeitstag von M. 1,75 und allwöchentlich eine freie Hin- und Rückfahrt gewährt.“ Nach längerer Besprechung und Beratung der Angelegenheit wurde die vorstehende Fassung einstimmig angenommen. Es wurde jedoch auf Antrag beider Parteien als deren übereinstimmende Ansicht folgendes festgestellt: „1. Wenn der Polier bis 12 Uhr mittags erklärt, daß wegen schlechter Witterung nicht weiter gearbeitet werden kann, soll die Entschädigung von 65 1/2 wegfallen. 2. Die heutige Regelung des Jahrgeldes soll mit dem 8. Dezember d. J. in Kraft treten.“

Das Einigungsamt Barmen erledigte in seiner Sitzung am 1. Dezember zunächst die Klage der Maurer Konr. Nixt und Paul Samkeit, beide zu Elberfeld, gegen die Firma Gust. Dehler zu Elberfeld, wegen Maßregelung, weil sie sich weigerten, bei offenem Kotsfeuer zu arbeiten. Die Sache ist am 23. November 1910 vor der Schlichtungskommission in Elberfeld verhandelt, aber nicht erledigt worden, weil das Stimmenverhältnis (drei gegen drei) keine Mehrheit für oder gegen ergab. Die Kläger und der Beklagte wurden angehört. Beklagter gab zu, daß er die Kläger entlassen habe, nachdem er infolge Einschreitens eines Beamten der Waupolizei daran gehindert worden sei, die Kläger neben dem offenen Kotsfeuer weiter arbeiten zu lassen. Er habe für die Kläger eben keine andere Arbeit gehabt und sie deshalb entlassen. Er bestreite, daß er die Kläger damit habe maßregeln wollen, weil Anzeige an die Waupolizei erstattet worden sei oder weil die Kläger sich geweigert hätten, bei dem offenen Kotsfeuer weiter zu arbeiten. Im Laufe der Verhandlung gab Beklagter ferner zu, daß in dem betreffenden Bau 20 bis 23 Arbeiter von ihm während der fraglichen Zeit beschäftigt worden seien, und daß er an dem der Entlassung der Kläger folgenden Tage einen bis dahin anderwärts verwendeten Maurer in den Bau zur Arbeit eingestellt habe. Weiter mußte Beklagter zugeben, daß etwa drei bis vier Tage später die Arbeitszeit für die in dem Bau beschäftigten Arbeiter von achteinhalb Stunden auf die Normalarbeitszeit von neunzehn Stunden täglich erhöht worden sei. Die Vertreter der Unternehmer sprachen sich dahin aus, daß ein Beweis für die von den Klägern behauptete Maßregelung bei dem Bestreiten des Beklagten nicht erbracht worden sei. Die Vertreter der Arbeiter sprachen übereinstimmend ihre Ansicht dahin aus, daß nach Lage der Sache nicht bezweifelt werden könne, daß der Beklagte durch die Entlassung der Kläger diese dafür habe maßregeln wollen, daß wegen der Anordnung des Beklagten hinsichtlich der Arbeit bei offenem Kotsfeuer Anzeige an die Waupolizei erstattet worden sei beziehungsweise die Kläger sich geweigert hätten, bei dem offenen Kotsfeuer auf dem Gerüst zu arbeiten. Es sprach für die Ansicht des Beklagten auch der Umstand, daß er an dem Tage nach der Entlassung der Kläger gesagt habe: „Ich werde bei der Entlassung des Samkeit und des Nixt wohl die Nichtigten getroffen haben. Wenn noch andere beteiligt sind, dann würden die auch noch hinausfliegen.“ Der Beklagte bestritt, sich bezagt geäußert zu haben. Daraufhin wurde der Maurer Ludwig Sturm als Zeuge dafür benannt, daß Beklagter sich so geäußert habe. Der Beklagte erklärte im Laufe der Verhandlung, daß er bei der Entlassung der Kläger nicht gewußt habe, daß Samkeit die Anzeige an die Waupolizei erstattet habe. Ferner äußerte er sich einmal wie folgt: „Wenn ich das von der Waupolizei gewußt hätte, so hätte ich ihn schon zu Mittag entlassen.“ Nach Beendigung der Erörterungen ließ der Vorsitzende über die Frage abstimmen: „Liegt in der Entlassung der beiden Angeklagten eine nach dem Tarifvertrag unzulässige Maßregelung?“ Bei der Abstimmung stimmten die Unternehmer geschlossen mit „nein“, die Arbeiter geschlossen mit „ja“. Die Stimme des Vorsitzenden, der ebenfalls mit „ja“ stimmte, gab den Ausschlag. — Nach längerer Besprechung wurde beschlossen, die Sitzungsprotokolle wieder wie bisher ausführlicher abfassen zu lassen. Wie möglicher Kürze soll doch der Gang der Verhandlung im wesentlichen in dem Protokoll angegeben werden. Dabei ist die Nennung der Namen der einzelnen Redner, soweit sie zur Festlegung von abweichenden Stellungnahmen nicht erforderlich ist, zu vermeiden. — Es herrschte Einstimmigkeit, daß bei Veröffentlichungen über Beratungen des Einigungsamtes sachliche Kritik geübt werden müsse und jede persönliche oder gar beleidigende Kritik gegen einzelne Mitglieder des Einigungsamtes zu unterbleiben habe. — Die örtliche Organisation der Unternehmer im Zimmergewerbe für Barmen und Elberfeld hat sich bereit erklärt, folgende Vereinbarung anzunehmen: „Liegt die Arbeitsstelle eine Stunde = 6 km und mehr von dem Zimmerplatz entfernt, so ist eine Entschädigung für den vollen Arbeitstag von 65 1/2 zu bezahlen. Ferner ist, wenn Jahrgelohn vorhanden, das Jahrgeld zu vergüten; andernfalls fällt die Laufzeit in die Arbeitszeit. Wenn der Geselle nicht jeden Abend von der auswärtigen Arbeitsstelle nach Hause zurückkehren, so wird für Kost und Logis eine Entschädigung für den Arbeitstag von M. 1,75 und allwöchentlich eine freie Hin- und Rückfahrt gewährt.“ Nach längerer Besprechung und Beratung der Angelegenheit wurde die vorstehende Fassung einstimmig angenommen. Es wurde jedoch auf Antrag beider Parteien als deren übereinstimmende Ansicht folgendes festgestellt: „1. Wenn der Polier bis 12 Uhr mittags erklärt, daß wegen schlechter Witterung nicht weiter gearbeitet werden kann, soll die Entschädigung von 65 1/2 wegfallen. 2. Die heutige Regelung des Jahrgeldes soll mit dem 8. Dezember d. J. in Kraft treten.“

Isolierer und Steinholzleger.

Die Zahlstellen und Mitglieder des Isolierer- und Steinholzlegerverbandes werden auf die Bekanntmachung des Vorstandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes in dieser Nummer des „Grundstein“ ganz besonders aufmerksam gemacht.

Zentralkrankenkasse.
(„Grundstein zur Einigkeit“)

In der Woche vom 11. bis 17. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin 1. 1000, Bernau 600, Lübeck 500, Potsdam 400, Stöckelsdorf 140, Greifelt 100, Ehrlich 100, Bergedorf 100, Landstuhl 70, Raff 80. Summa M. 3070.

Zuschüsse erhielten: Danzig A. 300, Memel 250, Magdeburg 200, Osterberg 200, Oberhieslo 150, Eppelheim 150, Elbing 150, Sosen 100, Frankenthal 100, Stahlfurt 50. Summa M. 1650.

Zur Beachtung.

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung des letzten Quartals d. F. sowie die Formulare zur Neuwahl der örtlichen Verwaltungsräte (§ 18 Ziffer 15 des Statuts) sind an die Verwaltungsstellen beifolgt. Sollte das Genannte in einer Verwaltungsstelle nicht eingetroffen sein, so eruchen wir, dies mitzuteilen. Den örtlichen Verwaltungsräten sowie allen Mitgliedern wünschen wir vergnügte Feiertage und zugleich zum Jahreswechsel ein frohliches, gesundes Neujahr!

A l t o n a, 17. Dezember 1910.

Der Vorstand.

S. A.: Karl Reich, Hauptinspector, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Duisburg. Am Neubau des Unternehmers Brauwereis in der Gravelottstraße, der bereits bis zur vierten Etage gegeben war, stürzte am 16. Dezember kurz nach 5 Uhr abends der mittlere Teil der Vorderfront vollständig ein. Zum Glück hatten die am Bau beschäftigten Bauarbeiter dem Bau bereits verlassen, da zur jetzigen Zeit um 5 Uhr Feierabend ist. Es scheint ein Konstruktionsfehler vorzuliegen. Auch ist anzunehmen, daß die Auflage der unteren Fensterträger, auf denen an der einen Seite der Balken ruhte, nicht genigte. Bis zum Schluß der Arbeitszeit wurde von den Beschäftigten noch munter gearbeitet. Nur dem Umstand, daß kurz vor der Katastrophe Schluß der Arbeitszeit eintrat, haben es die dort beschäftigten Kollegen und ihre Familienmitglieder zu danken, daß nicht noch kurz vor dem Weihnachtsfest Tod, Not und Elend über sie kam. Wer an diesem für die Arbeiter glücklichen Anglied die Schuld trägt, wird die Untersuchung ergeben.

Stettin. Zwei schwere Bauunfälle ereigneten sich am 10. Dezember auf den Neubauten der Unternehmer Rehl, Karstraße, und Dreves, Karolinenstraße, infolge nicht genügender Sicherheitsvorrichtungen an den elektrischen Materialaufzügen. Im ersten Falle beauftragte der die Aufsicht führende Polier einen Lehrling und einen Hilfsarbeiter, in unmittelbarer Nähe des Aufzuges Beton zu mischen, obwohl ein Gerüst zum Schutze der unten Beschäftigten nicht vorhanden war. Kurz vor der Mittagspause stürzte sich infolge nicht genügender Höhe auf der Brustwehr der Aufzugsstation im vierten Stock ein Verankerungsstück. Der Wagen kippte und ungefähr 35 bis 40 Ziegelsteine fielen in die Tiefe. Der mit Betonmischen beschäftigte Lehrling Mayrath von Verla v. B. S. mußte mit schweren Kopfverletzungen in das Diakonissenhaus gebracht werden. — Im zweiten Falle hatte man an der Giebelseite des Gebäudes in einer Höhe von 10 m ein Rodeest zum Abfehen des Materials angebracht, ohne die Zufahrtsseite des Rodeests zu umgängen. Der mit der Abfahrt des Materials beauftragte Hilfsarbeiter, der glitt, höchstwahrscheinlich infolge des Reifes, aus und stürzte von der nicht umgänzten Seite aus in die Tiefe. Schwere Kopfverletzungen sowie Arm- und Beinbrüche, die auch hier die Ueberführung in das Diakonissenhaus notwendig machten, waren die Folge. — Innerhalb weniger Wochen sind das nun drei Unfälle, die nur hier zu verzeichnen haben, und zwar sämtliche unter der Aufsicht von Personen, die glauben, auf die Organisation ihrer Berufskollegen verzichten zu können, indem sie Mitglieder des gelben Poliervereins wurden. Ohne jeden wirklichen Rücksicht bilden nun diese Leute ein willkürliches Werkzeug der Unternehmer, bestrebt, sich — wenn auch unter Außerachtlassung der notwendigen Sicherheitsvorrichtungen — durch größtmögliche Ausbeutung der Arbeitskraft nach oben hin zu machen. Wenn durch dieses Vorgehen auch Familien ihres Ernähmers beraubt und andere in namenlosel Elend gestürzt werden, was kümmert das Leute, die einzeln und allein auf den Unternehmerprofit bedacht sein müssen!

Hürtenberg i. W. Am 7. Dezember stürzte auf dem Kaufmann Funkschen Neubau in der Bahnhofsstraße auf unauffällige Weise der hohe Giebel bis auf den Grund ein. Verunglückt ist niemand, weil zur Zeit des Einsturzes 6 1/2 Uhr morgens) noch niemand auf dem Bau war. Der Bau, der vom Unternehmer Hoffmann aufgeführt wird, wurde sofort polizeilich gesperrt.

Stettin. Ein schwerer Unfall ereignete sich hier am 12. Dezember. An der Ecke der Göttinger und Friedrücksruher Straße wird ein Neubau aufgeführt, der bis zur vierten Etage gegeben ist. Als die Maurer Paul Wollert und Richard Japper in der Höhe des vierten Stockwerkes auf dem Baugerüst arbeiteten, brach dieses plötzlich zusammen und die beiden stürzten kopfüber in die Tiefe. Von den Arbeitsschritten wurden sie in wenigen Minuten befreit und nach dem Schönberger Krankenhaus übergeführt. Hier wurde festgestellt, daß die Verunglückten schwere innere Verletzungen und eine Quetschung des Rückgates erlitten hatten.

Gewerkschaftliches.

* Eine sehr bemerkenswerte Meldung finden wir im „Eccolo“, einer bürgerlichen Mailänder Zeitung. Es handelt sich um folgendes: In Bologna hielten die italienischen Syndikalisten ihren ersten Kongreß ab. Während der Tagung gab der Vorsitzende mehrere eingelaufene Begrüßungsschreiben bekannt. Darunter war, so melbet der „Eccolo“, auch eins unseres Genossen Kautsky. Wir halten diese Meldung für falsch, nehmen aber von ihr Notiz, um dem Genossen Kautsky Gelegenheit zur Richtigstellung zu geben. Die Syndikalisten Italiens haben die sozialdemokratische Partei verlassen und sind als unabhängige Organisation etabliert. Sie haben sich gegen die von der ganzen sozialistischen Internationale anerkannte

parlamentarische Kautsky erklärt und bekämpfen die italienische Sozialdemokratie und die italienischen Gewerkschaften aufs schärfste. Bei dieser Sachlage wird man es verstehen, wenn wir es für unmöglich halten, daß sich ein so offizieller Parteigenosse wie Kautsky zu einer Begrüßung dieser verderblichen Querstreiber herbeigelassen haben könnte. Aber nichtsdestoweniger sollte Genosse Kautsky durch eine Richtigstellung jeden Zweifel beseitigen.

Soziales.

Soziale Rechtssprechung.

* Die einseitige Herabsetzung des Lohnes auf den tariflichen Mindestlohn ist unzulässig. Nach dem zwischen dem Baugewerbederband und dem Zentralverband der Statuteure, Gipser usw. vereinbarten Tarifvertrag beträgt der Minimallohn für Gipser bis zum 1. April 1911 90 S für die Stunde. Ein Gipsermeister ging über diesen Mindestlohn hinaus und zahlte zwei bei ihm arbeitenden Gipsern am Ende der ersten Lohnwoche M. 1 für jede gearbeitete Stunde. In der zweiten Woche war er aber mit der geleisteten Arbeit angeblich nicht zufrieden und zahlte am Wochenlohn nur den tariflichen Stundenlohn von 90 S aus. Er hielt sich hierzu berechtigt, weil über die Lohnhöhe nichts vereinbart worden war. Die M. 1 pro Stunde habe er in der vorhergehenden Woche nur aus gutem Willen freiwillig gezahlt, einen Rechtsanspruch hätten die Gipser nur auf den tariflichen Mindestlohn. Da gültige Verordnungen nichts halfen, verklagte die Gipser den Meister auf Auszahlung der Differenz für 51 gearbeitete Stunden mit je M. 5,10. — Das Gewerbegericht Hamburg sprach die Verurteilung des Meisters aus und begründete diese Entscheidung folgendermaßen: Da bei der Einstellung der Gipser über die Höhe ihres Lohnes eine ausdrückliche Vereinbarung nicht getroffen wurde, so hätte nach § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches als stillschweigend vereinbart gelten der übliche Lohn, d. h. in diesem Falle der tarifliche Stundenlohn mit 90 S, wenn nicht der Beklagte freiwillig den Lohn auf M. 1 bemessen hätte. Zudem er aber diese Lohnherabsetzung ohne Vorbehalt bewilligte und die Kläger den erhöhten Lohn ohne Widerrede annahm, kam stillschweigend eine Vereinbarung zwischen den Parteien dahin zustande, daß der Stundenlohn M. 1 betragen sollte. Folglich konnte der Beklagte nicht einseitig, also ohne die Kläger vor Beginn der neuen Arbeits- und Lohnwoche gefragt zu haben, ob sie mit der Aufhebung der Lohnvereinbarung einverstanden seien, den Lohn auf 90 S erniedrigen. Er hätte die Kläger vielmehr bei der letzten Lohnzahlung fragen müssen, ob sie für 90 S weiter arbeiten wollten oder nicht. Da er dies nicht getan hat, hatten die Kläger am Ende der nächsten Woche ein Recht auf Auszahlung des stillschweigend vereinbarten Lohnes von M. 1 pro Stunde.

Polizei und Gerichte.

Memel. In Nr. 34 des „Grundstein“ kritisierten wir das Verhalten des Unternehmers Paul Behrendt, der seine Gesellen Ueberstunden arbeiten ließ und sie, anstatt zu bezahlen, dafür mit Schnaps entzähigen wollte. Wegen dieses Verdictes verklagte Herr Behrendt drei unserer Kollegen, und diese sollten sich nun am 6. Dezember vor Gericht verantworten. Schon bei Beginn der Verhandlung zog aber Behrendt die Klage gegen zwei der Kollegen zurück, so daß Kollege Stahl noch als einziger Angeklagter übrig blieb. Dieser führte an, daß Behrendt, seit er Unternehmer ist, die Maurer in einem Schanklokal ausgezehrt habe. Ob hätten die Maurer dort bis 10 Uhr warten müssen, ehe der Unternehmer Geld brachte. Als Entschädigung für das lange Warten kaufte er Schnaps und Bier. Als die Maurer über Land arbeiteten und Sonnabends wieder in einem Lokal auf Geld warten mußten, hätte der Unternehmer wieder Schnaps und Bier gekauft, wohl in der Meinung, daß die Maurer in beständiger Unruhe auf die Bezahlung der Ueberstunden verzichten würden. Diese erklärte aber, daß sie nicht für Bier und Schnaps arbeiten wollten, sondern ihren richtigen Lohn verlangten. Was die Veröffentlichung des Verdictes im „Grundstein“ anlangt, so könne er erklären, daß er den Bericht nicht an den „Grundstein“ selbst, sondern an den Verbandsvorstand eingehandt habe, allerdings in dem Bewußtsein, daß er veröffentlicht werden könnte. — Der Richter erkannte an, daß der Angeklagte mit seinem Bericht den richtigen Weg eingeschlagen und sich in keiner Weise strafbar gemacht habe. Es wurden dann acht Zeugen vernommen, die im wesentlichen die Darstellung des Angeklagten bestätigten. Der Rechtsanwalt des Unternehmers Behrendt beantragte, dem Angeklagten eine Geldstrafe aufzuerlegen und ihn außerdem im „Memeler Dampfboot“ und im „Grundstein“ Abbitte leisten zu lassen. Der Verteidiger des Angeklagten beantragte dessen Freisprechung, da durch die Zeugenaussagen der Wahrheitsbeweis erbracht worden sei. Das Urteil des Gerichts lautete: Der Angeklagte wird freigesprochen; sämtliche Kosten fallen dem Kläger Paul Behrendt zur Last. — Öffentlich wird nun Behrendt für die Zukunft kurirt sein und einsehen, daß mit organisierten Maurern nicht zu spaßen ist.

Rosen. Die Maurer Leandroschki, Gorgan, Herrmann und Kapierala arbeiteten bei dem Bauunternehmer Alvalbert Paeh in Alford und hatten einen Nachschuß von M. 28 verdient. Um diesen Nachschuß zu empfangen, begaben sie sich nach dem Bureau des Unternehmers Paeh. Dieser verwies sie aber aus der Wohnung mit der Begründung, er wolle mit ihnen nichts mehr zu tun haben, da er den Nachschuß dem Kolonnenführer ausbezahlt hätte. (Dieser hatte das Geld unterzujagen.) Die Auskunft war den vier oben genannten Maurern nicht genügend, weshalb sie von Paeh ihren Lohn forderten. Da sie nicht sofort gingen, weil sie der Meinung waren, es sei ihr gutes Recht, von ihrem Unternehmer ihren Lohn zu beanspruchen, ließ Paeh zum Adv. Das Gericht kam auch zur Verurteilung der vier „Sünder“, indem es jedem M. 3 Strafe und die Kosten wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs aufbrannte. Die Verurteilten legten gegen dieses Urteil Berufung ein.

* Protest gegen das Klassenjustizurteil in Frankreich. Am 25. November beurteilte, wie wir bereits früher mitgeteilt haben, das Schwurgericht zu Rouen in Frankreich den Sekretär der Gewerkschaft der Kohlenverarbeiter, Durand, zum Tode, sowie einen Mitangeklagten zu fünfjährigen und zwei andere zu achtjähriger Zwangsarbeit. Die Angeklagten wurden der „Er mordung“ eines Streikführers gelegentlich eines Arbeiterkampfes in Havre beschuldigt. Bei diesem Streik fungierte ein Mann namens Donge als Arbeitswilliger. In einer Versammlung soll Durand über einen Antrag, durch den Donge „zum Tode verurteilt“ wurde, haben abstimmen lassen, worauf der Antrag einstimmig angenommen worden sei. Kurz danach wurde Donge in betrunkenem Zustande, von gleichfalls betrunkenen Streikenden, die aber an jener Versammlung gar nicht beteiligt waren, in einem Geßge vertrieben, bei dem er uns Leben kam. Das war am Anfang September, vier Wochen vor dem Generalkongreß der Eisenbahner, in dessen Verlauf der französische Ministerpräsident Briand an alle Richter und Magistratspersonen ein Rundschreiben richtete, in dem das strengste Ginstreiffen gegen alle Gewerkschaftsleiter verlangt wurde, die zur Sabotage oder sonstigen Gewalttaten aufforderten. Das ließen sich die Richter von Rouen nicht zweimal sagen. Zwar ergab die gerichtliche Marfstellung des Tatbestandes keinerlei Beweis dafür, daß ein Beschluß gefaßt sei, Donge zu töten. Nur behauptete ein Zeuge, Durand habe erklärt, man werde sich des Donge zu entledigen wissen. Durand selbst diese Aussage würden. Er sagte aber kein Geld, diese Zeugen von Habre nach Rouen selbst zu laden. Anstattliche Zeugen, darunter ein Arzt, erklärten, Durand sei selbst schuldig und habe in jener Versammlung sehr maßvoll gesprochen. Die Geschworenen sprachen ihn der Tat schuldig, waren aber selbst erkannt darüber, daß ihr Spruch zu einem Todesurteil des Richters führe. Dieses ungeheuerliche Urteil gegen einen Gewerkschaftsleiter hat in französischen Gewerkschaften große Erregung hervorgerufen. Allenorts finden öffentliche Protestversammlungen statt, in denen für den Fall, daß das Urteil nicht aufgehoben werde, der Generalkongreß angekündigt wird. Die Witwe des Getöteten hat an den Verteidiger des zum Tode Verurteilten ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Nach Beendigung der Urteilsverhandlung fühle ich mich gedrängt, mich denen anzuschließen, die gegen das Urteil protestieren. Ich habe mich der Verhandlung nicht als Privatbeteiligter darauf beschränkt, das Recht meiner Kinder, der Opfer des an meinem unglücklichen Mann begangenen Mordes, zu verteidigen und es mir verlag, auch nur die geringste Beschuldigung gegen jemanden zu erheben. Aber ich möchte keinen Anteil an der Verurteilung Durands zum Tode haben, die ich so ungeschicklich ist, als er wohl gleich andern, die straflos geblieben sind, unbedachte Worte geäußert, aber doch nicht selbst Gewalt geübt hat. Ich bin selbst Arbeiterin und möchte die Gnadengesuch für Durand zu unterzeichnen. Es wäre mir ein Trost in meinem Unglück, zu hoffen, daß alle Welt verstehen wird, daß ich, indem ich für meine Schwärzen vor Gericht pflichtgemäß Ersuchen spräche, doch auch die Pflicht empfinde, nicht zu verschweigen, daß ich selbst der Welt der Arbeiter angehöre, die so mühselig um ein Stückchen Brot mehr und um etwas härte Behandlung weniger ringen.“

Diese einfache Arbeiterin bespricht die gesamte bürgerliche Presse Frankreichs, die auf das eifrigste bemüht ist, den bedauerlichen Vorkfall nach allen Regeln der Kunst politisch gegen die Arbeiterkraft auszuspielen. Aber die französische Arbeiterkraft steht allein mit ihrem Protest. Die deutschen Gewerkschaften schließen sich ihnen an in der Verurteilung des ungeheuerlichen Justizverdictes. Wir beurteilen nicht minder scharf als unsere französischen Genossen die unglückliche Tat, die der Sache des Proletariats niemals Vorteil, sondern nur Unheil bringen kann. Aber tausendmal schlimmer als diese unsinnige Tat ist das Verbrechen, kaltblütig von Rechts wegen einen Unschuldigen zum Tode zu verurteilen, weil er Leiter des Streiks war, während dessen sich der Vorkfall ereignete. Das fordert den Protest jedes wehrfähigen Menschen heraus. Die deutschen Gewerkschaften wissen sich um so mehr einig mit den Genossen der französischen Genossen, als auch in Deutschland vor ein Jahren der Versuch gemacht wurde, die Gewerkschaftsleiter für alle Gesetzesübertretungen, die im Verlauf eines Streiks vorkämen, strafrechtlich haftbar zu machen, und die damals erfolglos gebliebenen Anfragenungen jetzt nach den Vorgängen in Rußland mit verstärkter Wucht ausgenommen werden. Die Generalkonferenz der Gewerkschaften Deutschlands hat deshalb an die Konföderation Générale du Travail in Frankreich ein öffentliches Schreiben gerichtet, das der französischen Arbeiterkraft zu ihrer Paritätbewegung gegen das Urteil von Rouen die volle Sympathie der deutschen Gewerkschaften übermittelt. Das Schreiben, dem wir uns vollinhaltlich anschließen, lautet:

Die G. d. G. hat aus der Arbeiterpresse Frankreichs und aus dem Berichte der G. d. F. Kenntnis genommen von dem Urteil der Jury des Seinepartaments gegen den Genossen Durand, das in bisher noch nicht erreichter Weise die Klassenjustiz zum Ausdruck bringt. Sie hat Kenntnis genommen von dem Protest der organisierten Arbeiterkraft Frankreichs gegen dies unerhörte Urteil. Sie schließt sich im Namen der von ihr vertretenen organisierten Arbeiterkraft Deutschlands aus vollem Herzen und in vollster Ueberzeugung diesem Protest an. Sie kann dies um so mehr tun, als auch in Deutschland mehr als bisher der Versuch gemacht wird, die Leiter der Gewerkschaften für einzelne bei Streiks zu verzeichnende, beurteilungswürdige Vorkommnisse verantwortlich zu machen. Frankreich galt bis zu dem Tage des Urteils von Rouen als das Land, in welchem die Richter nach der erwiesenen Strafart des Angeklagten und nicht im Interesse der Unternehmer, welche die Arbeiter zum Streik zwangen, urteilten. Wird das Urteil von Rouen aufrechterhalten, so wird dieses Renommee Frankreichs nicht nur verloren sein, sondern in allen andern Ländern wird man bei der Begründung von Zwangsmaßnahmen gegen Streikende und gegen die Gewerkschaften auf das Beispiel verweisen, das die Richter im republikanischen Frankreich gegeben haben. Deswegen muß und wird auch die Arbeiterkraft Deutsch-

lands Protest dagegen erheben, daß die Richter sich vollständig in den Dienst des Unternehmertums stellen und durch Urteile, wie das von Nauen, die Arbeiter zu verhindern suchen, durch Einstellung der Arbeit höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit zu erkämpfen und sich einen größeren Anteil an dem Ertrage der von ihnen geleisteten Arbeit zu sichern. Die Arbeiter Deutschlands werden sich in ihrer Presse und in Versammlungen diesen Proteste anschließen, den wir in vollem Einverständnis mit den unangegliederten Organisationen erheben. Wir versichern die Gewerkschaften Frankreichs unserer vollsten Sympathie und sind überzeugt, daß sie die gegenwärtige Reaktionsperiode nicht nur überdauern werden, sondern, nach ihrer Überwindung, der Arbeiterklasse in wirtschaftlichen und politischen Kämpfen den vollen Sieg erringen helfen.

Mit brüderlichen Grüßen
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Ein Wort zu den Polizeiübergreifen.

Der Noabitier Prozeß und andere Vorkommnisse bei Arbeitstämmen der letzten Zeit haben den Charakter der Polizei wieder einmal im hellsten Lichte erscheinen lassen. Alle Augenblicke kann man lesen, daß da oder dort die uniformierten Helfer des Kapitals mit blauer Waffe auf freitende Arbeiter, auf weibliche Frauen und Kinder eingehen haben und für betrieblige „Selbstentlasten“ dann noch die Erlaubnis bekommen, sich mit irgendeinem der bekannten 50 3-Kreuze oder Medaillen die Männerbrust zu stecken. Die Sache scheint sich nachgerade zu einer Epidemie auszuweiten und es ist hohe Zeit, daß sich das deutsche Volk und vor allem die deutsche Arbeiterklasse, nach Gegenmaßnahmen umsieht. Allerdings genügt es nicht, Entziehungskartell zu fädeln oder Entrümpelungsstreben zu halten; denn dadurch läßt sich ja eine wahnsinnige Polizeistärke nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Man muß die ganze Frage eingehend untersuchen, will man eine einigermaßen betriebende Lösung finden. Da ist zunächst zu analysieren, daß die sinnlose Noabitier und Brutalität vieler „Schutzleute dem Großenwahn entspringt, von dem diese Leute befallen sind. Man beobachtet einmal die Art und Weise, wie diese Instrumente — nicht des Himmels, sondern des sehr irdischen Kapitalismus — auf der Straße einberstolpern und mit dem Publikum verkehren! Wer sie zum erstenmal sieht, glaubt fädelich, verkleidete Marschälle Napoleons I. vor sich zu haben. Welche dem Unglücklichen, der es wagt, einen von ihnen mit einer Wille um Auskunft aus seiner philosophischen Verunsicherung zu reichen! Er wird angegrinst, daß er vor Schreck aus den Socken fährt. Und erst wenn sie auf der Wache oder auf einem Bureau sitzen! Eine naive Seele, die da unvorbereitet hineinkommt, hat die Empfindung, als ob sie sich vor einer Kommission von Leuten befände, die im Range eines Kriegsministers stehen, in allen vier Fakultäten den Doktorhut erworben haben und dann vom Papst selig gesprochen worden sind.

Diese unbegründete Ueberhebung und Dinsthaftigkeit wäre aber nicht schlimm, wenn das Publikum darüber zur Tagesordnung überginge. Aber da liegt der Hase im Pfeffer. Wer schon einmal in Vaterländern war, deren Grenzschäfer nicht schwarzweiß-rot angestrichen sind, der wird bestätigen können, daß in keinem Lande außer Deutschland die Bevölkerung so vor der Polizei auf dem Wauche liegt wie bei uns. Man glaube aber nicht, daß anderwärts vielleicht die Polizei besser oder schlimmer wäre als im geeigneten Deutschland; diese edle Pflanze gedeiht unter allen Himmelsstrichen gleich gut. Aber es ist geradezu herzerstreuend, wenn man sieht, wie im Auslande alle Bevölkerungslagen den Schutzleuten ihre Verachtung zeigen. Und bei uns? Ja, da fühlen sich alle, selbst viele organisierte Arbeiter, gesamecht, wenn sie einmal von einem Polizisten ins Gespräch gezogen werden. Mit welcher Andacht lauscht so ein Spießer-Stammisch, wenn der Revierpolizist erzählt, daß er letzten mal dem Stukker des Herrn Kommerzienrats — man denke! — so durch die Blume zu verstehen gegeben hat, daß auch er rechts fahren muß! Man faunt über die Selbstentlasten; denn der Herr Kommerzienrat ist doch im Stadtrat! Und die Herren Deputierten, wenigstens die mittleren, die doch studiert und Schmissie haben, die verkehren mit dem Schutzmann geradezu, als ob er auch 4-Schmissie hätte. Selbst die biden Hausbesitzer und ähnliche nützliche Elemente, die sonst nur mit über 50 000 Mark-Meiden verkehren, erwidern huldvollst lächelnd den beinahe vertraulichen Gruß des Herrn „Wachtmeisters“. Wenn diese Menschenklassen vor seiner Majestät dem Schutzmann knabdeln, so ist das ja noch begreiflich, aber wenn man sieht, wie auch Angehörige der Arbeiterklasse mit diesen ihren Feinden in harmonischer Weise verkehren, da muß man sich unwillkürlich fragen: Weshalb denn diese Leute gar nichts oder haben sie gar keinen Sinn für Menschenwürde? Hat denn der Arbeiter die geringste Ursache, sich mit Leuten auf freundschaftlichen Fuß zu stellen, die vielleicht morgen schon mit dem Säbel auf ihn einschlagen? Mit Leuten, die für ein paar kümmerliche Pfennige die Interessen und Rechte bejahrten Klasse vertreten, aus der sie selbst herkommen? Ich sage, wer ein klein wenig Klassenhass, ein klein wenig Arbeiterhass besitzt, der meidet den Umgang mit Menschen, die stets und ständig auf der Seite unserer Gegner sind. Es müssen haben, daß wir für sie nichts, aber auch gar nichts übrig haben. Jeder Miß, jedes Zusammenreffen muß ihnen gelien, daß wir für jedes mit ihrem Charakter alles eher haben als Goodnachung. Wogegen sie sich in jenen Kreisen bewegen, deren Interessen sie wahrnehmen. Ich habe es noch niemals gesehen können, wenn unsere Genossen in den Gemeindevorstellungen oder sonstwo für Gehalts-erhöhungen der Polizisten eingetreten sind, für die Leute, die ihr Verhalten der Arbeiterschaft gegenüber nach dem Winde richten, der gerade in den höheren Regionen weht. Wenigliche Gemüter werden einwenden, daß durch ein solches Vorgehen die Polizei erst recht gegen uns Front machen werde. Ich teile diese Befürchtung nicht. Wird jemand behaupten wollen, daß die Polizei in München, Mannheim, Straßburg, Mühlhausen und andern Orten so

vorgehen würde wie sie es in Norddeutschland tut? Ich wage, sie tut es nicht; denn in den obengenannten Städten wissen die Polizisten ganz genau, daß sich die dortige Bevölkerung schon zu einem guten Teil von der dem deutschen Volke anhaftenden traditionellen Polizeifurcht freigemacht hat.

Eine andere Ursache der polizeilichen Uebergriffe liegt in dem Menschenmaterial, aus dem das Institut zusammengesetzt ist. Daß es lauter Militärkadetten sind, braucht nicht erst gesagt zu werden. Was sind das nun für Leute? Nach meiner persönlichen Kenntnis sind das zumeist Personen, bei denen vor der Militärzeit der ganze Körper voll Arbeitstrenne steckte, nur das nicht, was vorne zu den Gendarmen herauskaut. Oder es waren Leute, die als Stiefelputzer und Bahnhofsbediensteter mit Messing-schildern an der Hüfte ganz hervorragende Leistungen aufzuweisen hatten. Selbst Maurer sind darunter, die als sogenannte Hofenstallmurer ihre übrigen Kollegen auf dem Bau mit der nötigen Heiterkeit bestärkten. Auf jeden Fall sind es Leute, die kein Selbstvertrauen zu ihren Fähigkeiten haben und deshalb einen Platz an der großen Staatstriebe suchen. Wie es da mit der Allgemeinbildung aussieht, das zeigen von Zeit zu Zeit die Anreden in den Wählblättern, worin die bekannten Gendarmereiprozesse und ähnliche Dokumente der Mitteltät zugänglich gemacht werden. Es läßt sich un schwer ersehen, welche Vorstellungen von der eigenen Wichtigkeit und Größe im Hirne eines Menschen entstehen, der, nicht beschwert durch zu große Bildung, sein Leben lang und vornehmlich beim Stommh in untergeordneter Stellung verbracht hat und nun auf einmal mit ein paar blauen Knöpfen auf die Straße gestellt wird, um „Vorsehung“ zu spielen. Aber beschämend ist es für das Volk der Denter und Dichter, daß es sich von betriebligen Elementen einschüchtern und schütanieren läßt. Und hauptsächlich die deutsche Arbeiterklasse muß danach trachten, dem Polizisten die Stellung anzuweisen, die ihm seiner Bildung und Leistung nach zusteht. Was ein Polizist zu leisten und zu wissen hat, erlernt ein einigermaßen intelligenter Arbeiter in vier Wochen. Deshalb besteht für die deutsche Arbeiterschaft gar kein Grund, in Ehrfurcht vor dieser Sorte Menschen zu erstarren.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung.)

Grundbegriffe der Politik. Von Friedrich Sta m p f e r. Verlag der Franckenschen Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg. Preis gebunden M. 3. Auch in sechs Lieferungen à M. 3 zu beziehen. Dem eigenartigen Werte ist die Aufgabe gestellt, über die Grundbegriffe der Politik zu orientieren. Der Verfasser beschränkt sich nicht darauf, die Grundlage der Politik darzustellen, sein Werk geht über diesen Zweck hinaus, man kann das Buch als eine kurzgefaßte Geschichte der Politik überhaupt bezeichnen. Der belehrende Inhalt ist mit historischen Beispielen ausgestattet, die auch dem erfahrenen Politiker wertvoll sein werden. Das Buch ist flott geschrieben. Soweit Fremdwörter Anwendung finden, sind diese in die deutsche Sprache überetzt oder eingehen erläutert. Diese Schrift fällt eine Wunde in unserer Literatur aus und wird der Partei gute Dienste leisten.

Das heute von uns zum Abdruck gebrachte Gedicht „Wir feiern doch das Reich und die Kaiser“ entstammt der Gedichtsammlung „Lichtlaube und Zukunftssonnen“ von Robert Seidel, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschienen und zum Preise von M. 2,50 gebunden durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 6 des 21. Jahrgangs mit den Beiträgen: „Für unsere Mütter und Hausfrauen“ und „Für unsere Kinder“ zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 $\frac{1}{2}$, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 65 $\frac{1}{2}$; unter Kreuzband 85 $\frac{1}{2}$. Jahresabonnement M. 2,60.

Die Dreizehntennummer des „Wahren Jacob“ ist soeben erschienen. Sie ist 14 Seiten stark und kostet 10 $\frac{1}{2}$. Abonnement sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolportageuren zu beziehen.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wir nicht, ebenso erteilen wir keine juristische Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigefügt ist.)

B. G. in Lübeck. Den im Kalender enthaltenen „Gruß der Maurer“ haben wir der „Vangewerks-Zeitung“ entnommen, die ihn schon vor einigen Jahren veröffentlicht hat. Zweifelern die Veröffentlichung dieses Grusses aus der Zukunft ein Verbot sein soll, ist uns unerfindlich. Daß Du Dir die Veröffentlichung dieses Grusses deshalb verbittest, weil ihn dadurch „leider, der nicht eine Stunde von zu Hause weg ist“, denken lernt, scheint uns ein Beweis dafür zu sein, daß Du heute noch in den sonst glücklicherweise längst überwundenen Anschauungen der Zukunft befangen bist. Dem „flammenden Protest“ und der Inanspruchnahme der Parteipresse wegen der Veröffentlichung sehen wir mit großer Ruhe entgegen.

H. St., Osnabrück. Wir bitten, in Zukunft bei allen Sachen, die veröffentlicht werden sollen, das Papier nur auf einer Seite zu bedrucken.

Witzburg. Auf einer Karte von dort, die wieder unterzeichnet noch unterzeichnet ist, sind uns zwei Versammlungsanzeigen für die Krankenkasse übermittelt worden. Solange wir nicht wissen, von wem die Karte stammt, können wir die Anzeigen nicht veröffentlichen.

Anzeigen.
Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.
(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 1 $\frac{1}{2}$.)

Berlin. Am 15. Dezember starb unser Mitglied **Christian Drenke** im Alter von 46 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 15. Dezember starb unser Mitglied **Emil Gollmer** im Alter von 47 Jahren an Kehlkopfentzündung. — (Sektion der Püger.) Am 18. Dezember starb unser Ehrenmitglied **August Krause** im Alter von 72 Jahren.

Brandenburg a. d. S. Am 14. Dezember starb unser treuer Kollege **Friedrich Stahlberg** im Alter von 27 Jahren an Milzkrankheit.

Breslau. Am 11. Dezember starb nach langem Leiden unser treuer Kollege **Wilhelm Seidel** im Alter von 64 Jahren an Lungenerkrankung.

Danzig. Am 10. Dezember starb der Kollege **Friedr. Stier** im Alter von 34 Jahren an Bauchfell- und Blinddarmentzündung. — Am 18. Dezember starb der Kollege **August Zinda** im Alter von 38 Jahren an Kehlkopfentzündung.

Elber. Am 14. Dezember starb Kollege **Hermann Krüger** im Alter von 27 Jahren.

Essen a. d. R. Am 13. Dezember starb unser langjähriger Mitglied **Ludwig Peyko** im Alter von 68 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Freiburg i. Br. Am 10. Dezember starb nach langem Leiden unser Kollege **Jakob Wagner** im Alter von 64 Jahren an Lungenerkrankung.

Zürich. Am 16. Dezember starb nach langer, schwerer Krankheit unser treuer Verbandskollege **Markus Schultze** im Alter von 36 Jahren an Leber- und Nierenleiden.

Leipzig. Am 16. Dezember starb unser Kollege **Anton Gregarek** im Alter von 35 Jahren.

Straßburg i. Elß. Am 18. Dezember starb unser Kollege **Jos. Nuss** aus Geispolzheim im Alter von 64 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Gera (Reuss j. L.).
Der Zweigverein Gera des Deutschen Arbeiterverbandes sucht zum 15. Februar 1911 einen **Polizeibeamten.**
Die Bewerber müssen mindestens fünf Jahre dem Maurer- oder Bauhilfsarbeiterverbande angehört haben und außerdem fünf Jahre politisch organisiert sein. Die Bewerbungsschreiben müssen den Lebenslauf mit einem Aufsatze über die Aufgaben eines Polizeibeamten im Deutschen Arbeiterverband enthalten. Abgestempelt wird auf eine deutsche Briefkarte. Die Bewerbungen sind bis zum 5. Januar 1911 an den Kollegen **Wihl. Krause, Gera (Reuss j. L.),** Felsenstr. Nr. 4, 3. Et., einzufristen.
[M. 4,80] Die Anstellungs-Kommission.

Jacob Herzog, Betonpolier, im Jahre 1909 in **Zubwigschafen a. Rh.** wohnhaft, von dort angeblich nach **Wansee** im und von da nach **Wafel** bezogen, wird in einer ihm selbst nicht betreffenden Angelegenheit gesucht. Es wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Der erste Einsender seiner Adresse erhält eine Vergütung von M. 3.
W. Walbrecht, Ingenieur, **Cassel, Landaustr. 18.**
[M. 2,40]

Adressenveränderungen.
(V bedeutet Vorfisender, K Kaffiere, L Verkehrsreferat, H Herberge, Rz Reklamierung wird ausgesagt bei)

Hamburg. Das Bureau des Zweigvereins ist vom 22. Dezember an im Gewerkschaftshaus, Reichenbinderhof, 3. Stock, Zimmer 35.

Versammlungs-Anzeiger.
Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Donnerstag, den 29. Dezember.
Pinneberg. Abends 8 Uhr bei Ledowisch.

Sonntag, den 1. Januar.
Lehnh. Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Zäge. Die Streitfragen sind mitzubringen.

Freitag, den 6. Januar.
Waldhelm. Nachm. 2 Uhr im Schweißgerat.

Zentraltraktantkassa der Maurer usw.
Sonntag, den 1. Januar.
Lehnh. Mittags 1 Uhr bei Zäge. Z.-D.: Wahl des Vorstandes. Innere Angelegenheiten, Beschlüsse.